

N i e d e r s c h r i f t
über die 109. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 11. Juni 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2025 durch Frau Innenministerin Behrens und Herrn Verfassungsschutzpräsidenten Pejril**
Vorstellung des Berichts 5
Aussprache 18
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung und Aussprache 35
3. **Demokratie und Grundordnung schützen - Antifa- und Klimaterrorismus wirkungsvoll bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9614](#)
Fortsetzung der Beratung 38
Beschluss 38
4. **Behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte verbessern - die Betreuungslücke in der staatlichen Fürsorgepflicht für Beamte schließen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10662](#)
Beginn der Beratung, Verfahrensfragen 39

5. **Schwimmen lernen - Leben retten. Flächendeckende Unterstützung beim Schwimmenlernen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10674](#)

dazu: **Eingabe 01479/02/19**

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 40

6. **Terminangelegenheiten.....** 41

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (i. V. der Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums (zu Top 1):

1. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
2. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 12:29 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 107. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2025 durch Frau Innenministerin Behrens und Herrn Verfassungsschutzpräsidenten Pejril

Vorstellung des Berichts

Ministerin Behrens und Verfassungsschutzpräsident Pejril führen den Ausschuss unter Verwendung von Präsentationsgrafiken¹ in den Verfassungsschutzbericht 2025² ein. Nach einleitenden Worten der Ministerin trägt der Verfassungsschutzpräsident zu den Details vor. Abschließend zieht Ministerin Behrens ein Fazit. Im Einzelnen verläuft die Vorstellung des Berichts wie folgt:

Ministerin **Behrens** (MI): Wenn Sie auf das vergangene Jahr fokussieren, sehen Sie, dass sich die Kriege, Krisen und eine äußerst angespannte Sicherheitslage auch 2025 fortgesetzt haben. Insofern war auch das vergangene Jahr in vielerlei Hinsicht sehr fordernd für unsere Sicherheitsbehörden. Entsprechend hoch waren - und bleiben - die Anforderungen an den niedersächsischen Verfassungsschutz. Mit großer Aufmerksamkeit muss und musste der Verfassungsschutz alle Extremismusphänomene im Blick behalten. Immer häufiger wird das Internet als Tat- und Verbreitungswerkzeug genutzt, um in der Gesellschaft Stimmung zu machen, zu polarisieren, aber auch um Anwerbe- oder Radikalisierungsprozesse zu initiieren.

Mittel zum Zweck sind dabei Krisen und Kriege. Aus diesem Grund widmet der Verfassungsschutz auch im Berichtsjahr 2025 dem Nahostkrieg und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine Sonderkapitel. Beide Sonderkapitel fokussieren auf die Auswirkungen dieser furchtbaren Kriege, auf die Sicherheitslage und auf verfassungsschutzrelevante Entwicklungen in Niedersachsen.

Obwohl die Anzahl der Protestveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Gaza- und Libanon-Krieg im vergangenen Jahr zurückgegangen ist, fanden nahezu jedes Wochenende propalästinensische Veranstaltungen in Niedersachsen statt, die teilweise antisemitisch und antizionistisch konnotiert waren. Festzustellen ist, dass bei den Protesten eigentlich unvereinbare Lager und Positionen zusammenkommen. Deren ideologisches Bindeglied ist der Antisemitismus. Dazu gehören Islamisten, palästinensische Extremisten, deutsche und türkische Linksextremisten. Sie alle treten aus ganz unterschiedlicher Motivation als Mobilisierungstreiber in Erscheinung, organisieren propalästinensische Versammlungen oder nehmen an diesen teil und verbreiten Hass, Hetze, Propaganda oder Falschinformationen. Antisemitismus, Israelfeindlichkeit und eine generelle Ablehnung westlicher Werte und der westlichen Lebensweise sind verbindende Elemente zwischen diesen Akteuren. Das gemeinsame Feindbild Israel lässt alte Verbindungen zutage treten und bringt neue Kooperationen hervor. Das wird durch den Verfassungsschutz im Brennpunktthema näher beschrieben.

Auch der andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zu einer Bedrohungslage in Deutschland und Niedersachsen geführt. Hybride Bedrohungen sind Realität und Teil der Kriegsstrategie Russlands gegen ein demokratisches Europa. Was verstehen wir unter hybrider

¹ Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

² Der Bericht ist online auf den Seiten des niedersächsischen Verfassungsschutzes abrufbar.

Bedrohung? Dazu gehören Desinformation, Cyberangriffe, Spionage- und Ausspähaktionen und auch illegitime Einflussnahme. Die NATO-Länder wie Deutschland, die den Verteidigungskampf der Ukraine unterstützen, sind Ziel der russischen Kriegsführung. Die zahlreichen Drohnenflüge über Industriegebieten, kritischen Infrastrukturen und militärischen Sicherheitsbereichen sind der offen erkennbare Teil der Aggression, auch wenn nicht an jeder Drohne am Himmel die russischen Hoheitszeichen angebracht sind. Diese hybride Kriegsführung macht die Analysen und Bewertungen und nicht zuletzt die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit des Verfassungsschutzes in diesen Zeiten umso bedeutsamer.

Lassen Sie mich eingangs herausstellen, was zu den Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes gehört und was nicht. Der niedersächsische Verfassungsschutz hat als Nachrichtendienst des Landes Niedersachsen die Hauptaufgabe, als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu fungieren. Dazu gehört die Beobachtung extremistischer Bestrebungen zum Beispiel im Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Extremismus mit Auslandsbezug. Aber auch die Spionageabwehr ist Teil der Aufgabenstellung und aktuell wichtiger denn je, um Aktivitäten ausländischer Geheimdienste zu erkennen und aufzuklären. Informationen über Gruppen oder Personen zu sammeln und auszuwerten sowie diese Informationen der Regierung, dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist Kernaufgabe unseres Verfassungsschutzes. Dazu veröffentlicht der Verfassungsschutz regelmäßig seine Berichte, betreibt Präventions- und Aufklärungsarbeit, informiert Schulen, Behörden und die Bürgerinnen und Bürger über Extremismus und Radikalisierung.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben den Verfassungsschutz als Frühwarnsystem der Demokratie konzipiert. Dies ist sehr deutlich im Grundgesetz abzulesen. Aber - um es klar zu sagen - der Verfassungsschutz ist kein Geheimdienst. Diese Definition hat auch fast 80 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes seine Bedeutung. Aus guten Gründen haben wir uns in Deutschland dazu entschieden, die Verfassungsschutzbehörden gesetzlich auf die Beschaffung und Auswertung von Informationen zu beschränken. Entscheidend ist: Im Gegensatz zu Geheimdiensten unterliegen die Verfassungsschutzbehörden der Kontrolle durch unabhängige Instanzen und unterrichten die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit. Anders als Geheimdienste fremder Mächte begeht unser Verfassungsschutz keine aktiven Handlungen zur Störung oder Beeinflussung politischer Gegnerinnen und Gegner im In- oder Ausland. Der Verfassungsschutz hat - das gehört dazu - richtigerweise auch keine polizeilichen Befugnisse. Er darf also weder festnehmen noch in Wohnungen eindringen oder Gegenstände beschlagnahmen. Seine Aufgabe ist vor allem das Beobachten, Analysieren, Informieren und Sensibilisieren.

Die Trennlinien zwischen Verfassungsschutz und Polizei sind klar, sie sind als Lehre aus unserer Geschichte im Grundgesetz vereinbart und auch heute noch wichtig. Ich sage das auch deswegen, weil aktuell die bundespolitische Debatte zu neuen Befugnissen für den Verfassungsschutz läuft, und neue Befugnisse können nur in einem ausgewogenen System von parlamentarischer Kontrolle ermöglicht werden. Unbenommen davon müssen Informationen, die der Verfassungsschutz hat, auch für die Gefahrenabwehr und andere Sicherheitsbehörden nutzbar sein. Denn daraus ergibt sich der wesentliche Nutzen für die Demokratie und auch für Sie als Parlamentarier. Insofern ist der Verfassungsschutz in diesen Zeiten als Frühwarnsystem der Demokratie wichtiger denn je. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist in einer Zeit, in der unsere Demokratie unter Druck steht wie nie zuvor, ein wesentlicher Eckpfeiler unserer wehrhaften Demokratie. Für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe möchte ich dem gesamten Team des niedersächsischen Verfassungsschutzes und seinem Präsidenten meinen ausdrücklichen

Dank aussprechen. Der Verfassungsschutz hat, wie ich finde, den Rückhalt aller demokratischen Parteien verdient. Das zu sagen, ist mir an dieser Stelle sehr wichtig.

Ich komme nun zu den wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Phänomenbereichen. Ich werde mich kurzfassen, Herr Pejril wird sie im Anschluss ausführlicher vorstellen:

Rechtsextremismus

Die größte Gefahr in Niedersachsen geht vom Rechtsextremismus aus. 2025 stellen wir für den Rechtsextremismus erneut ein steigendes Anhängerpotenzial fest. Dies liegt vor allem am rechtsextremistischen Personenpotenzial innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD), inklusive der neuen Jugendorganisation „Generation Deutschland“. Diese ist jetzt nicht weniger extremistisch, nur weil sie nicht mehr unter dem Label „Junge Alternative“ agitiert und von der AfD unter den Schutzmantel des Parteienstatus genommen wurde.

Im traditionellen Rechtsextremismus setzen sich die seit Jahren beschriebenen Trends der Marginalisierung der neonazistisch geprägten Parteien „Die Heimat“ und „Die Rechte“ und der wachsenden Heterogenität der neonazistischen Szene fort. Eine besorgniserregende Ausnahme bildet eine seit 2024 beobachtete Entwicklung: Es ist ein aktionsorientiertes Personenpotenzial entstanden, Gruppierungen aus zum Teil sehr jungen, aktions- und mitunter gewaltorientierten Menschen, die sich zunächst nur digital vernetzen und dann auf der Straße aktiv werden.

Zur Belebung der rechtsextremistischen Szene wird zunehmend versucht, mit niedrigschwelligen Sport- und insbesondere Kampfsportangeboten neue Mitglieder zu werben. Kampfsport und der dazugehörige Lifestyle haben sich innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu einem identitätsstiftenden Faktor mit organisationsübergreifender Anziehungskraft entwickelt.

- Reichsbürger und Selbstverwalter -

Das Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter ist in Niedersachsen weiter gewachsen. Zugleich stagniert der Anteil derjenigen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden. Das Verbot der Reichsbürgergruppierung „Königreich Deutschland“ im Mai 2025 betraf zwei Personen in Niedersachsen aus den Landkreisen Göttingen und Osnabrück.

- Alternative für Deutschland -

Zum Phänomenbereich Rechtsextremismus gehört auch die Alternative für Deutschland (AfD). Die Verfassungsschutzbehörden in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die AfD als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Der Verfassungsschutz Niedersachsen führt den Landesverband Niedersachsen der AfD seit Februar 2026 als Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung. Wie Sie wissen, hat die AfD gegen unsere Einstufung Klage erhoben und um Eilrechtsschutz nachgesucht. Deshalb wurde sie bis zur Entscheidung im Eilrechtsschutzverfahren zwar weiter als Beobachtungsobjekt geführt, aber in der Sache wie ein Verdachtsobjekt behandelt. Das bedeutet, es wird noch auf den Einsatz eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Maßnahmen wie beispielsweise den längerfristigen Einsatz von Vertrauenspersonen verzichtet.

Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat am 1. Juni 2026 den Eilantrag der AfD Niedersachsen gegen die Hochstufung durch den niedersächsischen Verfassungsschutz abgelehnt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, aber das Gericht hat in seiner Begründung ausführlich

ausgeführt, dass mit den vom niedersächsischen Verfassungsschutz vorgelegten Belegen hinreichende Tatsachen für verfassungsfeindliche Bestrebungen bei der AfD Niedersachsen vorliegen. Wir beobachten die AfD also weiter, und das ist auch nur richtig und konsequent. Denn die größte Gefahr für unsere Gesellschaft geht vom Rechtsextremismus aus, und die AfD Niedersachsen ist diesem Phänomenbereich zuzuordnen.

Islamismus

Für unsere Sicherheitslage geht das größte Gefährdungspotenzial vom Islamismus und dabei insbesondere vom dschihadistischen Salafismus aus. Im Jahr 2025 waren in Deutschland fünf Anschläge mit islamistischer Tatmotivation zu verzeichnen. Die Mobilisierung in diesem Phänomenbereich hängt maßgeblich von den Aktivitäten internationaler islamistischer Terrororganisationen wie Al Kaida und dem Islamischen Staat sowie von geopolitischen Entwicklungen ab.

Das Gesamtpersonenpotenzial in Niedersachsen ist weitgehend gleichbleibend. Die bislang vergleichsweise klaren Trennlinien zwischen den unterschiedlichen islamistischen Strömungen treten aber zunehmend in den Hintergrund. Im Zusammenhang mit islamistischen Gefährdungssachverhalten werden zunehmend sehr junge Personen auffällig. Diese Akteure sind häufig nicht tiefgreifend ideologisch im Islamismus verankert, sondern greifen vielmehr einzelne ideologische Fragmente auf. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Ausleben abstrakter Gewaltfantasien. Die staatlichen Maßnahmen gegen islamistische Aktivitäten führen zunehmend zu einem Rückzug der islamistischen Szene in nicht öffentliche Bereiche. Dies zeigt sich insbesondere im politischen Salafismus. Das im Jahr 2024 von mir ausgesprochene Verbot der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft e. V. Braunschweig wirkt weiterhin deutlich auf die Szene ein, da der salafistischen Szene mit ihr ein zentraler und überregional bedeutsamer Anlaufpunkt genommen wurde. Diese Lücke ist bislang nicht geschlossen.

Bei den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah deutet sich eine mögliche neue Entwicklung an. Ihr Agieren war bislang im Wesentlichen auf den Kampf gegen Israel aus ihren Herkunftsregionen heraus ausgerichtet, während Deutschland vor allem als Rückzugs- und Unterstützungsraum diente. Die jüngsten Erkenntnisse legen jedoch nahe, dass Hamas und Hisbollah Europa und Deutschland zunehmend auch als potenzielles Operationsgebiet in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen.

Extremismus mit Auslandsbezug

Das Anhänger- und Mitgliederpotenzial im Phänomenbereich Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug bleibt in Niedersachsen auf nahezu gleichem Niveau mit leichter Tendenz nach oben.

Zwei Punkte möchte ich hier aufgreifen: Ein besonderer Fokus der Beobachtung in diesem Extremismusbereich in Niedersachsen lag auch im Jahr 2025 auf säkularen propalästinensischen Gruppierungen. Das ganze Jahr über gab es zahlreiche Demonstrationen, abhängig auch von der Entwicklung in Nahost. Nachdem am 13. Oktober 2025 alle 20 noch lebenden israelischen Geiseln freigelassen worden waren, ebten die Proteste auch in Niedersachsen vorübergehend ab. Die Leugnung des Existenzrechts Israels, der Antisemitismus und die Kritik an den westlichen sogenannten Kolonialmächten bilden einen gemeinsamen Bezugsrahmen für den propalästinensischen Extremismus. Ein wiederkehrendes Element dieser Demonstrationen ist auch der Antizionismus.

Das Jahr 2025 stellt für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) eine Zäsur dar. Am 12. Mai 2025 verkündete die PKK das Ende ihres seit 1984 geführten bewaffneten Kampfes gegen den türkischen Staat sowie die Auflösung ihrer organisatorischen Strukturen. Ob dieser Paradigmenwechsel jedoch tatsächlich den Weg für eine Lösung des Kurdenkonflikts ebnet, hängt von inneren und regionalen Dynamiken, nicht zuletzt aber auch vom politischen Willen der türkischen Regierung ab. Bisher können wir keine Anzeichen für eine Friedenslösung erkennen.

Linksextremismus

Im Phänomenbereich Linksextremismus ist bei Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten in Niedersachsen erneut ein leichter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Die linksextremistisch motivierten Übergriffe auf Rechtsextremisten bzw. gegen Personen, die Linksextremisten als solche ansehen, bildeten 2025 einen Schwerpunkt der Szene in Niedersachsen. Dabei zeigte sich, dass die Hemmschwelle von Linksextremisten zur Anwendung von Gewalt - auch gegenüber Menschen - weiterhin niedrig ist, bzw. die Bereitschaft auch Gewalt gegenüber Menschen auszuüben ist sehr hoch.

Die Linksextremisten konzentrierten sich in ihrer sogenannten Antifaschismus-Arbeit weiterhin schwerpunktmäßig auf die direkte Auseinandersetzung mit der AfD. Veranstaltungen der Partei und das Eigentum ihrer Mitglieder stellten dabei Angriffsziele des autonomen Spektrums dar. Daneben hat das Thema Antimilitarismus seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in der linksextremistischen Szene zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hierbei geraten Rüstungsunternehmen wie das im niedersächsischen Unterlüß (Landkreis Celle), aber auch Rekrutierungseinrichtungen und -aktionen der Bundeswehr verstärkt in den Fokus von Linksextremisten.

Soweit zunächst mein grober Überblick. Ich übergebe jetzt an Herrn Pejril, der Ihnen einige Details vertiefend darlegen wird.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich werde mich auf die wesentlichen Dinge fokussieren. Angesichts des Umfangs des Druckwerks, das vor Ihnen liegt, werden Sie verstehen, dass wir Ihnen nicht alles im Detail werden präsentieren können. Ich werde die Phänomene herausgreifen, die uns als Frühwarnsystem in besonderer Art und Weise fordern und auch die Sicherheitslage unmittelbar betreffen.

Der Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf 2025. Ich werde im Wesentlichen die Ereignisse aus dem Jahr 2025 beleuchten und mitunter aktuelle Entwicklungen ansprechen.

Auch ich darf mich vor Beginn meiner Ausführungen herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken. Der Jahresbericht stellt immer wieder eine besondere Herausforderung dar. Er entsteht in Teamarbeit und fordert meist innerhalb einer sehr kurzen Frist viele Bereiche des Hauses. Insofern geht mein ausdrücklicher Dank an alle Beteiligten.

Aus gegebenem Anlass haben wir auch in diesem Jahr zwei phänomenübergreifende Themen in Sonderkapiteln abgebildet. Der Nahost-Konflikt und der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wirken sich auch auf unser Leben in Niedersachsen aus, auch wenn zum Teil sehr unterschiedliche Wirkungen von diesen Kriegen und Krisen ausgehen.

Nahostkonflikt und Antisemitismus

Seit den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben wir bis Ende 2025 landesweit etwa 670 Versammlungen registriert. Schwerpunktartig waren die größeren Städte in Niedersachsen betroffen. Die Ausrichtung der Demonstrationen verlagerte sich von proisraelisch direkt nach den Anschlägen hin zu ganz überwiegend propalästinensisch. Feststellbar für uns war: überwiegend friedlicher Verlauf, vereinzelt Straftaten wie Volksverhetzung, Körperverletzung, typische versamlungsbezogene Straftaten und das Skandieren auch antisemitischer Parolen. Trotz dem die Anzahl der Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr stetig abnahm, war festzustellen, dass auch nach dem Waffenstillstand noch nahezu jedes Wochenende propalästinensische bzw. antiisraelische Veranstaltungen stattfanden. Das war ein ganz wesentlicher Anlass für uns, dieses Thema nochmals mit einem Sonderkapitel herauszustellen. Denn wir beobachten bei den Protesten - die Ministerin sprach es an - das Zusammenkommen eigentlich völlig unterschiedlicher Gruppierungen und Positionen: Islamisten, palästinensische Extremisten, deutsche und türkische Linksextremisten. Das gemeinsame Feindbild Israel kann offensichtlich zu einer stärkeren Zusammenarbeit verschiedener Gruppen führen. Wir werden das weiterhin genau beobachten müssen, weil sich für uns daraus ganz erhebliche Gefahrenpotenziale für zukünftige Veranstaltungen ableiten und geopolitische Entwicklungen relativ schnell bei uns durchschlagen können.

Die Kriegshandlungen in Nahost haben für uns weiterhin das Potenzial, auch hier Personen zu mobilisieren, die nicht nur ihre Solidarität mit den Palästinenserinnen und Palästinensern ausdrücken wollen, sondern auch aktiv kämpferisch gegen die Existenz Israels vorzugehen bereit sind. Die aktuellen Auseinandersetzungen mit dem Libanon und Iran erhöhen das Mobilisierungs- und Eskalationspotenzial ganz aktuell.

Im rechtsextremistischen Spektrum gibt es keine einheitliche Positionierung zum Krieg zwischen Israel und der Hamas und den Anrainerstaaten. Dies liegt in erster Linie daran, dass beide Konfliktseiten traditionelle Feindbilder des Rechtsextremismus bedienen. Der Krieg wird instrumentalisiert, um zum einen antisemitische Narrative zu verstärken und andererseits Muslime pauschal abzuwerten und ihnen eine grundsätzliche Unvereinbarkeit mit westlichen Gesellschaften zu attestieren.

Krieg Russlands gegen die Ukraine

Das zweite Sonderkapitel unseres Berichts für 2025 befasst sich wiederum mit den Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Hier stellen wir in den Bereichen des Rechts- und des Linksextremismus zum Teil sehr ambivalente Strömungen fest, die sehr unterschiedliche Positionen zur Rolle Russlands, der USA und der NATO und nicht zuletzt auch Deutschlands betreffen. Deutschland steht als NATO- und EU-Mitglied und zudem größtes Unterstützerland der Ukraine in einem besonderen Fokus der russischen Aggression. Der russische Staatspräsident Putin droht den NATO-Staaten inklusive Deutschland offen mit einem militärischen Konflikt und setzt aktuell zahlreiche Maßnahmen der hybriden Kriegsführung ein, die insbesondere auch auf Deutschland zielen. Insoweit muss ich klar und deutlich herausstellen: Wir reden gegenwärtig nicht mehr nur von hybriden Bedrohungen, sondern von hybriden Maßnahmen, die tagtäglich bei uns stattfinden. Die Bedrohung ist real und konkret. Es geht um Spionage, Sabotage, Ausspähversuche und um Cyberangriffe sowie Desinformationskampagnen, um alles, was zur Destabilisierung unserer Gesellschaft beiträgt. Ich weiß, dass Sie jetzt sicherlich die Frage nach konkreten Fällen aufwerfen werden. Dazu vorweg meine Antwort: Ich werde Ihnen keine konkreten Beispiele nennen können, weil die Fälle, die wir haben - und das sind mittlerweile leider einige

an der Zahl -, allesamt hochsensibel und zum Großteil noch in der - auch operativen - Bearbeitung sind.

Mit der Schließung der vier russischen Generalkonsulate in Deutschland am 31. Dezember 2023 - zur Orientierung: übrig sind noch das Generalkonsulat in Bonn und die Botschaft in Berlin - wurden zahlreiche Konsulatsmitarbeitende ausgewiesen. Damit entfiel für Russland eine wichtige nachrichtendienstliche Quelle. Seither setzt Russland auf sogenannte Low-Level-Agenten. Der Umstand als solches war für uns keine Überraschung, allenfalls vielleicht die Dimension, in der dies stattfindet. Die Enttarnung dieser Agenten und Saboteure ohne geheimdienstliche Ausbildung wird von Russland zynischerweise billigend in Kauf genommen. Für den Auftraggeber bedeutet die Enttarnung weder einen Verlust noch die Zuschreibung einer unmittelbaren Verantwortlichkeit Russlands.

Die zahlreichen Drohnenflüge über Industriegebieten, militärischen Sicherheitsbereichen und kritischen Infrastrukturen sind nur der sichtbarste Teil der russischen Aggression und Provokation. Auch hier lassen sich unmittelbare Verbindungen, die diese Aktionen Russland zuschreiben lassen, zumeist nicht herstellen. Aber natürlich ist es kein Zufall, dass militärische Sicherheitsbereiche überflogen werden, wenn dort zum Beispiel ukrainische Soldaten an deutschen Waffensystemen ausgebildet werden.

Alle Sicherheitsbehörden sind darauf eingestellt und wissen um Sanktionsumgehungen, Spionage- und Sabotageaktionen, Cyberattacken, die geplant und durchgeführt werden. Das ist eine neue Situation, auf die sich die Sicherheitsbehörden im Verbund einstellen müssen und auf die sie sich auch einstellen.

Zahlreiche Aufklärungskampagnen haben für größere Sensibilität von Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern gesorgt. Das ist für ein anderes Mindset, ein höheres Gefahrenbewusstsein und eine Steigerung der Resilienz in allen Verantwortungsbereichen auch zwingend erforderlich. Verbunden ist damit auch ein erhöhtes Hinweisaufkommen, was bei uns zu mehr Verfahren führt.

Kommen wir nun zu den verschiedenen Extremismusphänomenen.

Islamismus

Bei einem leicht ansteigenden Gesamtpersonenpotenzial von 1 325 (2024: 1 295) verschwimmen die Grenzen zwischen den verschiedenen islamistischen Strömungen zunehmend. Der sogenannte organisationsbezogene Islamismus - also das sunnitische und schiitische Spektrum - gewinnt an Bedeutung. Insoweit relativiert sich die wiederum leicht gesunkene Zahl der besonders radikalen Salafisten auf 600 Personen. Das sind 50 weniger als im Vorjahr. Für uns gilt in diesem Phänomenbereich nach wie vor: Es gibt keinen Grund zur Entwarnung. Die Wirksamkeit der Terrorpropaganda scheint ungebrochen, wenn man sich die Anschläge auch in Deutschland nochmals vor Augen führt:

- Am 13. Februar 2025 kommen in München zwei Personen bei einem Anschlag ums Leben, als ein 24-jähriger Afghane mit einem Auto gezielt in eine Kundgebung fährt.
- Am 21. Februar 2025 verletzt ein 19-jähriger Syrer einen spanischen Touristen am Holocaust-Mahnmal in Berlin mit einem Messer.

- Am 18. Mai 2025 verletzt ein 35-jähriger Syrer in Bielefeld vor einer Bar mehrere Personen mit einem Messer. Er wurde inzwischen zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.
- Am 5. September 2025 greift ein 17-jähriger Kosovare an einem Berufskolleg zwei Personen mit einem Messer an.
- Im September 2025 schießt ein 21-jähriger Türke an zwei Tagen in Dillingen an der Donau mit einem Luftgewehr auf vorbeifahrende Fahrzeuge und versucht, schwere Verkehrsunfälle herbeizuführen.

Es gab darüber hinaus noch eine Reihe von Anschlägsplanungen, die frühzeitig von den Sicherheitsbehörden aufgedeckt und verhindert werden konnten. Alles das zeigt eindrücklich die nach wie vor bestehende Gefahrenlage, unabhängig von den Entwicklungen, die das Personenpotenzial betreffen.

Akteure des organisationsbezogenen Islamismus prägen zunehmend die reichweitenstarken Online-Angebote der Szene und erreichen insbesondere junge Menschen mit emotionalisierenden Botschaften. Eine Verjüngung der Szene lässt sich bereits anhand des erfassten Personenpotenzials feststellen. Inhalte und Formate der islamistischen Propaganda sind an das Konsumverhalten junger Menschen angepasst. Islamistische Akteure wirken mittlerweile wie Influencer und versuchen, über Social Media insbesondere auf Jugendliche Einfluss zu nehmen. Mit dem Verbot von „Muslim Interaktiv“ und den vereinsrechtlichen Ermittlungen gegen „Generation Islam“ und „Realität Islam“ geraten zentrale islamistische Mobilisierungsakteure weiter unter Druck. Das größte Gefährdungspotenzial im islamistischen Spektrum geht weiterhin vom dschihadistischen Salafismus aus. Im Zusammenhang mit islamistischen Gefährdungssachverhalten agieren zunehmend junge Menschen.

Die islamistischen Terrororganisationen verbreiten nach wie vor sehr aggressiv ihre Propaganda - vor allem im digitalen Raum. Sie ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, Einzelpersonen zu radikalisieren, sie zu motivieren und zugleich in die Lage zu versetzen, Anschläge zu verüben. Der digitalen Indoktrination - das ist sozusagen Stufe 1 - folgen detaillierte Anweisungen zur Auswahl von Zielen und zur Tatausführung sowie umfassende Hinweise zur Nutzung von Waffen oder anderen Mitteln, mit denen sogenannte weiche Ziele angegangen und möglichst viele „Ungläubige“ oder „Zionisten“ getötet werden sollen. Die in den vergangenen Jahren verübten Anschläge zeigen durchgehend einen Modus Operandi, der der dschihadistischen Propaganda entspricht: eine unspezifische Opferauswahl, unterschiedliche Anschlagsorte, lose bis gar keine Kommandostrukturen, einfach umzusetzen.

Extremismus mit Auslandsbezug

Das Anhänger- und Mitgliederpotenzial im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus mit Auslandsbezug stagniert in Niedersachsen weiterhin bei geschätzten 2 500 Personen. Ein besonderer Fokus der Beobachtung lag auch im Jahr 2025 auf säkularen propalästinensischen Gruppierungen. 2025 fanden Versammlungen vorwiegend in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter und Wolfsburg statt. Thematische Schwerpunkte der Versammlungen waren die aktuellen Entwicklungen im Gazastreifen und anlassbezogen die Kriegshandlungen im Libanon und im Iran.

Die PKK ist derzeit die mit Abstand mitgliederstärkste nicht-islamistische extremistische Auslandsorganisation. Seit 2011 liegt die Anhängerzahl in Niedersachsen ziemlich konstant bei 1 650 Personen. Das Personenpotenzial der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“, auch „Graue Wölfe“ genannt, ist in Niedersachsen mit 700 Personen gleich geblieben. Deutschlandweit ist sie mit etwa 12 900 Mitgliedern die derzeit größte rechtsextremistische Bewegung mit Auslandsbezug. Die Grauen Wölfe sind Ihnen vielleicht durch den Vorfall mit dem sogenannten Wolfsgruß anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 ein Begriff. Das hat damals zu erheblichen, auch internationalen Friktionen beigetragen. Die politischen Entwicklungen in der Türkei sind für die Grauen Wölfe hier in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Impulsgeber. Die ausgeprägte nationalistische Ausrichtung der Vereine in Deutschland hat seit der politischen Allianz zwischen den Parteien AKP und MHP zugenommen und verstärkt eine Abkehr der Anhängerschaft von der Integration in die deutsche Gesellschaft.

Linksextremismus

Das Gesamtpersonenpotenzial im Linksextremismus ist mit knapp 1 300 Personen nahezu konstant geblieben. Die Zahl der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten ist in Niedersachsen leicht von 840 auf 855 Personen gestiegen.

Die linksextremistische Szene konzentrierte sich in ihrer sogenannten Antifaschismus-Arbeit weiterhin schwerpunktmäßig auf die direkte Auseinandersetzung mit der AfD. Veranstaltungen der Partei und das Eigentum von AfD-Angehörigen stellten wiederholt Angriffsziele des autonomen Spektrums dar. So wurde ein AfD-Bundestagsabgeordneter Ende November auf dem Weg zum Gründungskongress der neuen AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ in Gießen von unbekannten Tätern geschlagen, sodass er Verletzungen im Gesicht davontrug. Auch seine Begleiter wurden körperlich attackiert.

Der Antimilitarismus hat seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in der Szene wieder erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Aufrüstung der Bundeswehr, die Erhöhung des Wehretats, die Einführung des neuen Wehrdienstes sind sozusagen Trigger-Themen für die linksextremistische Szene. Ein Beispiel für die zunehmende Bedeutung des Antimilitarismus ist der Brandanschlag auf sechs Lastkraftwagen der Bundeswehr. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 2025 setzten unbekannte Täter vermutlich mittels eines Grillanzünders auf einem Werkstattgelände in Soltau die Fahrzeuge in Brand. Fünf wurden schwer beschädigt, ein Lkw brannte vollständig aus.

Ein anderes Thema der linken Szene: Bleibt die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiterhin so überhitzt wie in den vergangenen Jahren und setzt sich die Gentrifizierung weiter massiv fort, bleibt das Thema Antigentrifizierung in der autonomen Szene sicherlich präsent. Das heißt, es muss auch künftig mit Hausbesetzungen und Übergriffen auf Immobilienunternehmen und ihre Mitarbeitenden gerechnet werden.

Die autonome Szene thematisiert auch weiter, wenngleich in abgeschwächter Form, den Klimaschutz und versucht nach wie vor, an die nichtextremistische Klimaschutzbewegung Anschluss zu finden.

Rechtsextremismus

Vom Rechtsextremismus - das habe ich in allen Vorträgen in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich herausgestellt - geht nach wie vor die größte Gefahr für die Demokratie und für unser gesellschaftliches Miteinander aus. Das haben leider auch die Zahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität, die die Ministerin und Landespolizeipräsident Brockmann Mitte Mai vorgestellt haben, wieder einmal nachdrücklich aufgezeigt: die mit Abstand höchste Fallzahl im Vergleich der Phänomenbereiche und eine gestiegene Zahl an Gewaltdelikten.

Wir müssen uns immer vergegenwärtigen: Das sind die Taten, die häufig den Worten folgen. Hier geht es um Körperverletzungsdelikte, Widerstandsdelikte, Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und - wenn auch in einer geringeren Zahl - auch um Brandstiftungsdelikte.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Niedersachsen ist von knapp unter 2 000 auf mehr als 2 700 Personen deutlich gestiegen. Das ist vor allem bedingt durch die steigende Mitgliederzahl der AfD und die entsprechende Zunahme der Rechtsextremisten innerhalb der AfD, einschließlich der „Jungen Alternative“ - jetzt „Generation Deutschland“ - von 850 Personen auf 1 600 Personen.

Im traditionellen Rechtsextremismus setzen sich die seit Jahren beschriebenen Trends fort: die Marginalisierung der neonazistisch geprägten Parteien „Die Heimat“ und „Die Rechte“, die sich im März 2025 sogar aufgelöst hat, die wachsende Heterogenität der neonazistischen Szene und die Stagnation von Konzertaktivitäten auf niedrigem Niveau - 2025 gab es kein einziges Konzert. Die neonazistische Szene hat in den vergangenen Jahren Anhängerpotenzial verloren und ist zunehmend diffuser geworden. Die verbliebenen Szeneangehörigen müssen über größere räumliche Distanzen Kontakte pflegen, um die Szeneaktivitäten überhaupt noch aufrechtzuerhalten. Das gelingt ihnen lokal und regional, aber es setzt immer überregionales Zusammenwirken voraus.

Allerdings zeigt sich weiterhin ein besorgniserregendes Phänomen an der Schnittstelle zwischen Neonazismus und subkultureller Szene. Ein aktionsorientiertes Personenpotenzial trifft sich seit 2024 digital, zunächst - das war der ursprüngliche Anlass - im Zusammenhang mit dem Christopher Street Day. Durch digitale Vernetzung haben sich Personenzusammenschlüsse wie „Jung & Stark“, „Deutsche Jugend voran“ oder „Letzte Verteidigungswelle“ gebildet, die sich ausdrücklich an eine junge aktions- und zum Teil auch stark gewaltorientierte Zielgruppe richten. In ihrem Auftreten finden sich die Stilelemente der Neonaziszene und klassische Stereotype der Skinhead-Subkultur aus den 1990er-Jahren. Wir reden hier von wirklich jungen Leuten, viele sind unter 18 Jahren. In Niedersachsen lassen sich erste Vernetzungsbestrebungen zu den „Jungen Nationalisten“ beobachten, und deswegen sehen wir nach wie vor die Gefahr, dass sich dieses Personenpotenzial verfestigt und damit jüngere Menschen dauerhafter an die Neonazi-Szene bindet.

Zur Belebung der rechtsextremistischen Szene wird außerdem versucht, mit niedrigschwelligen Sport- und insbesondere Kampfsportangeboten neue Mitglieder zu werben. Bundesweit soll mit sogenannten Active Clubs, für die auch in Niedersachsen geworben wird, ein dezentrales Netzwerk aus regionalen Gruppen geschaffen werden. Dieses Thema entfaltet eine besondere Relevanz, weil auch in der linksextremistischen Szene das Thema Kampfsport eine verbindende und - man kann durchaus auch sagen - „aufrüstende“ Rolle im Kampf gegen Rechtsextremisten spielt. Das birgt ein nicht unerhebliches Gewalt- und Eskalationspotenzial.

- Alternative für Deutschland -

Der Landesverband der AfD-Niedersachsen wird seit Mai 2022 als Verdachtsobjekt beobachtet. Diesen Status hatte ich aufgrund der ersten Verdichtung der Erkenntnisse im Mai 2024 um zwei Jahre verlängert. Wie Sie wissen, hat die Innenministerin auf meinen Antrag hin die Einstufung des AfD-Landesverbandes Niedersachsen am 10. Februar 2026 zum „Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung“ genehmigt. Im Eilrechtsschutzverfahren hat das VG Hannover am 1. Juni 2026 die Einstufung zum „Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung“ vorläufig bestätigt, bis eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren ergeht. Die Entscheidung des VG Hannover markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Feststellung der Beobachtungswürdigkeit der AfD Niedersachsen. Die Entscheidung ist aber noch nicht rechtskräftig.

Das VG Hannover führt in seiner Pressemitteilung vom 1. Juni 2026 dazu aus:

„Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen ließen sich an Agitationen gegen die zentralen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - die Menschenwürde, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip - belegen.“

Unbenommen der weiteren juristischen Auseinandersetzung werden wir im Rahmen der Bearbeitung der AfD Niedersachsen - so wie wir es bereits zur Bearbeitung des Antrages getan haben - weiterhin be- und entlastende Informationen - das entspricht unserem gesetzlichen Auftrag - sammeln und bewerten. Ich habe es in den vergangenen Jahren betont und tue das auch dieses Jahr mit der Vorstellung unseres Berichts: Nicht jedes AfD-Mitglied in Niedersachsen - das drückt sich auch in den Zahlen aus - verfolgt verfassungsfeindliche Ziele, und das darf auch AfD-Wählerinnen und -Wählern nicht pauschal zugeschrieben werden. Das muss ich aus meiner fachlichen Sicht deutlich hervorheben.

- Reichsbürger und Selbstverwalter -

Die Zahl der Reichsbürger und Selbstverwalter in Niedersachsen ist weiter gestiegen, mittlerweile sind es mehr als 1 200 Personen. Die Anzahl der zugleich der rechtsextremistischen Szene zuzuordnenden Personen in dieser Gruppe stagniert allerdings bei 40 Personen. Die sogenannte Reichsbürgerszene stellt weiterhin keine homogene Bewegung dar. Sie setzt sich vielmehr aus autark handelnden Einzelpersonen sowie aus kleinen Gruppen zusammen, die sich zum Teil deutlich unterscheiden und auch keine Vernetzungsbestrebungen zeigen. Bei einem Teil der Reichsbürger und Selbstverwalter führt die absolute Ablehnung der Legitimität staatlichen Handelns als weitere Eskalationsstufe zu aggressiven und gewalttätigen Verhaltensweisen gegenüber Gerichten, Behörden und insbesondere Polizeibeamtinnen und -beamten. Dass innerhalb der Szene ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden ist, zeigen mehrere Fälle, in denen Reichsbürger Gewalt androhten und körperliche Gewalt tatsächlich ausübten.

In der Gemeinde Wietmarschen (Landkreis Grafschaft Bentheim) wurden zum Beispiel im Mai 2025 im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei einem mutmaßlichen Reichsbürger zahlreiche Schusswaffen sichergestellt, darunter umgebaute Kriegswaffen und vollautomatische Gewehre, sowie große Mengen Munition. Das zeigt das Potenzial dahinter. In den 2010er-Jahren hatten wir auch tödliche Vorfälle im Kontext von polizeilichen Einsätzen in diesem Umfeld.

Welche Gefahr von Reichsbürgern ausgehen kann, zeigen auch die weiterhin laufenden Straf- und Gerichtsverfahren gegen mindestens 26 Mitglieder und Unterstützer der mutmaßlich terroristischen Reichsbürgervereinigung um den hinlänglich bekannten Prinz Reuß.

Damit schließe ich meine Ausführungen zum Phänomenbereich Rechtsextremismus und auch meine Ausführungen zur Vorstellung des Jahresberichts.

Ministerin **Behrens** (MI): Vielen Dank, Herr Pejril. Ich möchte zum Fazit und zu den Schlussbetrachtungen kommen, bevor wir uns sehr gern Ihren Fragen stellen.

Ich denke, man kann feststellen, dass der Verfassungsschutzbericht, den wir Ihnen vorgelegt haben, mit größter Sorgfalt und Expertise erstellt worden ist. Die Aussagekraft ist zweifellos sehr deutlich. Nun stellt sich also die zentrale Frage: Wie gehen wir mit diesen Erkenntnissen des Verfassungsschutzes um? Denn es ist bekanntlich das Ziel des Verfassungsschutzes, die Erkenntnisse so aufzuarbeiten, dass wir die nötigen Handlungen ergreifen können.

Ich will mit dem Thema hybride Bedrohungen beginnen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine wirkt sich bis nach Niedersachsen aus. Herr Pejril hat es beschrieben. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das klare Ziel von Putin, nämlich die politisch Verantwortlichen der demokratischen Parteien und des Staates zu diskreditieren, das Vertrauen in staatliches Handeln zu untergraben und demokratische Regierungen zu destabilisieren, immer wieder benennen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese reale Bedrohung bei Unternehmen, Betrieben, Organisationen und in der Bevölkerung bewusster und die vorhandene Gefahr auch erkannt und damit umgegangen wird. Nur so erzeugen wir eine gesellschaftliche Resilienz.

Seit einigen Jahren haben wir in Niedersachsen mit dem „Single Point of Contact Hybrid“ beim Verfassungsschutz eine Koordinierungs-, Informationssteuerungs- und Impulsgeberfunktion eingerichtet. Hier werden Hinweise auf hybride Bedrohungen aufgenommen und bewertet, Ergebnisse veröffentlicht und die Verstärkung von Präventions- und Schutzmaßnahmen initiiert. Resilienz in eigener Verantwortung lautet die Devise.

Im Verbund mit den Ländern und dem Bund richten wir das „Gemeinsame Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen“ ein, mit dem wir in länderübergreifender Zusammenarbeit die Analyse- sowie die Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit stärken werden. Wir steigern die Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Niedersachsen noch weiter. Mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über die Social-Media-Kanäle des Verfassungsschutzes, wird auf die Gefahren durch die hybriden Bedrohungen Russlands und ausländischer Geheimdienste aufmerksam gemacht. Wir tun dies auch explizit in Richtung der Unternehmen durch unseren Fachbereich Wirtschaftsschutz. Dessen Fachleute sensibilisieren in Einzelberatungen oder berichten in Veranstaltungen über neue Bedrohungen und präventive Maßnahmen. Ebenso bieten wir unseren Kommunen aktuell - im Rahmen der Vorbereitung auf die Kommunalwahl - zum Thema Desinformation Sensibilisierungsvorträge für Ratsmitglieder, für Mitarbeitende, aber auch für die Öffentlichkeit an. Die Resonanz auf das Angebot des Verfassungsschutzes ist ausgesprochen hoch: Mehr als 30 Veranstaltungstermine stehen allein bis zum Spätsommer auf dem Plan.

Insgesamt macht der Verfassungsschutzbericht sehr deutlich: Die größte Gefahr für unsere Gesellschaft, für unsere Demokratie, geht vom Rechtsextremismus aus. Diese Ideologie will unsere demokratischen Grundwerte und Institutionen unterwandern. Es geht um nichts weniger als die Destabilisierung unseres politischen Systems und des gesellschaftlichen Miteinanders. Die Unsicherheit und die Sorgen der Menschen werden ausgenutzt, um Spaltung, Hass und Ablehnung zu schüren. Rechtsextremismus ist keine Randerscheinung. Er tritt selbstbewusst auf, befindet sich im Wandel und versucht aktuell, insbesondere junge Menschen für sich und die eigenen Vorstellungen einer homogenen Volksgemeinschaft zu vereinnahmen.

Der Rechtsextremismus zeigt sich in vielen Erscheinungsformen, die AfD ist eine davon. Dies drückt sich immer wieder durch ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis, die pauschale Abwertung von unterschiedlichen Menschengruppen sowie durch eine Verächtlichmachung und Diffamierung des demokratischen Rechtsstaates aus.

Den Rechtsextremismus mit aller Konsequenz in den Fokus zu nehmen, bedeutet aber nicht, andere Phänomene wie den Linksextremismus zu verharmlosen. Das tun wir nicht. Wer Gewalt gegen Staat, Polizei oder politische Gegner ausübt oder rechtfertigt, stellt sich außerhalb des demokratischen Konsenses. Allen Formen des Extremismus treten wir mit der ganzen Konsequenz des Rechtsstaates entgegen.

Der zunehmende Antisemitismus in vielen Gesellschaftsschichten ist ein Alarmsignal. Die Bedrohung durch islamistischen Terror ist weiterhin sehr real. Anschläge und vereitelte Attentate zeigen, dass wir auch hier wachsam bleiben müssen. Besonders besorgniserregend ist die Radikalisierung junger Menschen - häufig schnell, häufig im Verborgenen, häufig im digitalen Raum. Prävention, aber auch klare Grenzen und staatliche Handlungsfähigkeit sind hier unverzichtbar. Deshalb legen wir auch viel Kraft in den Bereich der Prävention.

Wir sehen uns bundesweit einer wachsenden Anzahl von Extremisten unterschiedlicher Ausprägung gegenüber, auch hier in Niedersachsen. Darunter sind - zu meinem großen Bedauern - vereinzelt auch Bedienstete des Staates, dessen Verfassung, Strukturen und Regeln sie bekämpfen. Deswegen ist es gut, dass wir mit der Novelle des Niedersächsischen Disziplingesetzes, die sich an den Regelungen des Bundes orientiert, ein klares Signal senden und eine rechtliche Handhabe haben: Extremistinnen und Extremisten haben im Staatsdienst nichts verloren. Der Rechtsstaat muss sich mit allen seinen Möglichkeiten gegen jede Art von Extremismus wehrhaft zeigen.

Die internationale und ebenso die niedersächsische Sicherheitslage ist von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Das machen unsere Ausführungen und der Verfassungsschutzbericht deutlich. All diese Entwicklungen machen klar: Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie muss jeden Tag verteidigt, erklärt und gelebt werden. Deshalb sind die Analysen, die Bewertungen und die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes noch nie wichtiger gewesen als in diesen Zeiten. Dank dieser Arbeit ist es möglich, Gefahren für unsere Demokratie frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen. Oberste Prämisse ist dabei der Schutz unserer Demokratie. Hierfür brauchen wir einen starken Verfassungsschutz mit klaren Befugnissen. Ich bin sehr dankbar, dass wir im Dezember 2025 das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz novellieren und die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen konnten. Sie sehen am Verfassungsschutzbericht 2025, dass das auch notwendig war.

Wir haben den Verfassungsschutz in den vergangenen Jahren personell gestärkt und den finanziellen Rahmen gegeben, auch technischen Herausforderungen zu begegnen. Dafür haben wir auch immer die Rückendeckungen aus dem Parlament bekommen. Dafür herzlichen Dank. Diesen Weg möchte ich weitergehen, denn für eine wehrhafte Demokratie, so wie sie in unserem Grundgesetz angelegt ist, ist es wichtig, dass sie einen guten Verfassungsschutz hat. Den haben wir in Niedersachsen.

Herzlichen Dank, Herr Pejril, an Ihr gesamtes Team für die gute Arbeit. Der Bericht ist der fokussierte Nachweis der Arbeit, aber ich glaube, er kann gar nicht in Gänze ausdrücken, was der Verfassungsschutz in Niedersachsen jeden Tag leistet.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Pejril, meine Damen und Herren, ich kann mir vorstellen, dass die Ablehnung unseres Eilantrags durch das VG Hannover bei dem einen oder anderen doch eine gewisse Freude ausgelöst hat. Aber ich möchte betonen, dass wir selbstverständlich schon Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg eingelegt haben. Wahrscheinlich wird es noch sehr lange dauern, bis am Ende eine Rechtsklärung erfolgt. Das wissen Sie auch. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Beschluss des VG Hannover zum Teil schwerwiegende Rechtsfehler enthält. Deswegen ist unsere Beschwerde auch mehr als begründet, und wir sind optimistisch, dass das OVG Lüneburg unseren Argumenten folgt.

Ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen, bevor ich zu meinen Fragen komme: Die AfD Niedersachsen ist keine rechtsextremistische Partei, und der Verfassungsschutz ist eine weisungsgebundene Abteilung des Innenministeriums, deren Chefin uns - zumindest in ihrer Freizeit - als Nazis bezeichnet. Ich bin auch kein Rechtsextremist, und das ändert weder eine Abteilung des Innenministeriums noch ein nicht rechtskräftiges Urteil des VG Hannover, gegen das wir vorgehen.

Jetzt würde ich gern einige Fragen stellen. Die Linkspartei hat auf ihrem Landesparteitag - ich glaube, fast einstimmig - einen deutlich antisemitischen Beschluss gefasst. Das wurde auch schon hier in diesem Parlament besprochen. Vertreterinnen und Vertreter der Linkspartei laufen auch bei Demonstrationen Hand in Hand mit der Antifa, es gibt zum Teil Überschneidungen mit der Antifa-Szene, mit autonomen Kräften, die Sie hier immer wieder genannt haben. Wenn wir Ihre Maßstäbe ansetzen, Herr Pejril, dann wundert es mich, dass die Linkspartei nicht im Verfassungsschutzbericht auftaucht. Warum wird sie nicht überwacht?

Meine nächste Frage ist zur AfD. Ich konnte den Bericht jetzt nur kurz überfliegen, habe aber gesehen, Sie schreiben, dass sich die AfD Niedersachsen nicht ausreichend gegenüber der extremistischen Bundespartei abgrenze. Jetzt hat das VG Köln in seiner Entscheidung im Eilverfahren deutlich gemacht, dass die Bundespartei nicht in Gänze extremistisch ist, und das Bundesamt ist gegen diesen Beschluss nicht vorgegangen. Insofern müsste dieser Kritikpunkt doch entfallen. Aus Ihrer Sicht gibt es einen extremistischen Landesverband, aber es gibt keinen extremistischen Bundesverband mehr.

Sie sprechen immer von mangelnder Distanzierung und sagen, die AfD Niedersachsen würde sich auch nicht von Kräften wie der Neuen Rechten ausreichend distanzieren. Wie bewerten Sie seitens des Verfassungsschutzes, dass beispielsweise der Bundestagsabgeordnete Helge Limburg wie auch andere Abgeordnete der Grünen wie Frau Göring-Eckardt eine Person aus der Hammerbande im Gefängnis besucht und sich auch anschließend mit dieser solidarisiert haben? Sie selbst sprachen von einem Aggressions- und Gefährdungspotenzial aus diesem Bereich. Findet hier keine mangelnde Distanzierung statt? Wie bewerten Sie diesen Umstand?

Ministerin **Behrens** (MI): Sehr geehrter Herr Bothe, ich glaube, die AfD Niedersachsen muss sich irgendwann entscheiden, welchen Weg sie als Partei und vielleicht auch als Fraktion gehen will. Die Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz Niedersachsen gesammelt hat, sind keine Fantasiegebilde, die in einer Abteilung des Innenministeriums entstehen, sondern es sind hinreichende Tatbestände und Erkenntnisse, die im Verfassungsschutzbericht zusammengetragen wurden - für alle Phänomenbereiche, auch für den Rechtsextremismus. Insofern wünsche ich mir - ich

glaube, ich habe Ihnen diesen Wunsch auch schon vergangenes Jahr übermittelt -, dass Sie sich selbstkritisch mit dem auseinandersetzen, was wir dort gesammelt haben und Ihnen quasi zu-billigen.

Ich würde mich an Ihrer Stelle sowohl mit dem Beschluss des VG Köln auseinandersetzen, als auch mit dem Beschluss des VG Hannover. Das, was Ihnen gefällt, akzeptieren Sie als rechts-staatlich; das, was Ihnen nicht gefällt, akzeptieren Sie nicht als rechtsstaatlich. Ich glaube, das können wir hier feststellen.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Die Basis der Arbeit des Verfassungsschutzes liegt im Verfas-sungsschutzgesetz. In einer Demokratie arbeiten wir auf Basis von Recht und Gesetz sowie der Gewaltenteilung. Das heißt, wir akzeptieren natürlich die Rechtsprechung der Gerichte. Die Rechtsprechung durch das VG Hannover zur Einstufung der AfD Niedersachsen als Beobach-tungsobjekt von erheblicher Bedeutung ist sehr klar. Es ist völlig in Ordnung - das gehört zum Rechtsstaat -, dass Sie sich dagegen wehren. Nichtsdestoweniger können Sie nicht ganz abstrei-ten, dass die Erkenntnisse, die wir im Verfassungsschutzbericht zusammengestellt haben, nun einmal vorhanden sind und die AfD sehr deutlich in den Phänomenbereich des Rechtsextremis-mus einordnen. Wenn Sie dort nicht eingeordnet werden wollen, dann müssen Sie Ihre interne und Ihre politische Arbeit überdenken. Wenn man sich nicht rechtsextremistisch verhält, kann man auch nicht in diesen Phänomenbereich eingeordnet werden, Herr Bothe.

Das Gutachten des Verfassungsschutzes ist sehr eindeutig. Deswegen habe ich auch die Hoch-stufung vorgenommen. Wir gehen mit allen Phänomenbereichen, die wir für mutmaßlich ver-fassungsfeindlich halten, sehr konsequent um. Das sehen Sie im Verfassungsschutzbericht zum Beispiel auch an der Liste derer, die wir für beobachtungsnotwendig halten. Darauf stehen auch andere Organisationen. Die AfD wird dazukommen. Insofern meine ich, dass wir die Ausein-andersetzung zur Hochstufung der AfD Niedersachsen dort führen sollten, wo sie derzeit stattfin-det, nämlich vor Gericht. Zur Auseinandersetzung vor dem VG Köln: Das ist eine Auseinander-setzung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Wir sind hier in Niedersachsen, und werden uns zu den Verfahren des Bundesamtes nicht äußern. Das ist Sache des Bundes und nicht Sache des Landes Niedersachsen.

Herr Pejril wird zu den weiteren Fragen ergänzen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Das mache ich gern. - Herr Bothe, ich möchte zunächst auf Ihr Vorwort reflektieren, um dann Ihre Frage im Zusammenhang mit der Einordnung des VG Köln und des VG Hannover zu beantworten.

Auf der einen Seite sagen Sie, dass der Beschluss des VG Hannover schwerwiegende Rechtsfeh-ler aufzeigt. Auf der anderen Seite nehmen Sie den Beschluss des VG Köln erfreut als Grundlage für die Aussage, dass es keine extremistische Bundespartei gäbe. Beide Entscheidungen sind vorläufig, es gibt einen Rechtsstreit, beide Verfahren laufen noch, und es gilt, das Ergebnis des Hauptsacheverfahrens abzuwarten. Man kann das nicht an der einen Stelle tun und an der an-deren Stelle unterlassen. Rein fachlich betrachtet ist die Einstufung des Bundesamtes momen-tan mit einer Stillhaltezusage belegt und bis zur Entscheidung in der Hauptsache ausgesetzt. Das hat für uns überhaupt keine Bedeutung für das eigene Verfahren, wenn es darum geht, Bezüge herzustellen, mit Blick auf extremistische Kontakte oder Themen, von denen man sich distan-ziert oder gerade nicht.

Zur Frage zur Linkspartei darf ich auf den Diskurs verweisen, der im Landtag stattgefunden hat; den brauche ich hier nicht wieder aufzugreifen. Die Antwort auf die Frage, inwieweit die Linkspartei beobachtungsbedürftig ist oder nicht, richtet sich nach Recht und Gesetz. Die Linkspartei als Ganzes ist bei uns zurzeit kein Beobachtungsobjekt, aber Teilgruppierung von ihr sehr wohl. Das wurde auch bereits im Landtag diskutiert. Ich meine, der Abgeordnete Zinke hat dazu ausgeführt. Ich gehe davon aus, dass das nachlesbar ist und verweise auf das Protokoll.³

Zu der Frage, inwieweit die antisemitischen Diskussionen in der Linkspartei dazu führen könnten, dass diese in einen Beobachtungsstatus übergeht, werde ich mich hier jetzt nicht öffentlich äußern. Auch inwieweit sich einzelne Abgeordnete, die nicht der Beobachtung unterliegen, mit irgendwelchen Gruppierungen solidarisieren, brauche ich an dieser Stelle nicht zu kommentieren.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Natürlich wird das ein langwieriger juristischer Prozess über viele Instanzen sein. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Der Unterschied ist, dass das Bundesamt nicht gegen den Beschluss des VG Köln vorgegangen ist, wir aber gegen den des VG Hannover. Es gibt also einen kleinen Unterschied, und Sie haben sich heute mehrfach auf das VG Hannover bezogen. Ich kann mich hier also auch auf das VG Köln beziehen.

Ich frage noch einmal zur Linkspartei: Sie werten beispielsweise die Kommunistische Plattform als Beobachtungsobjekt, aber Sie trennen an dieser Stelle offenbar ganz genau und sagen, dies sei nur ein Teilaspekt und habe mit der Gesamtpartei wenig zu tun. Bei der AfD in Niedersachsen sagen Sie dagegen: Das Argument Teilaspekt lassen wir nicht gelten; wir gehen gegen die gesamte Partei vor. Ich frage insofern noch einmal explizit: Ist die Linkspartei aus Sicht des Verfassungsschutzes linksextremistisch, ist sie zum Teil linksextremistisch oder ist sie überhaupt nicht linksextremistisch? Sind weitere Beobachtungen bzw. die Hochstufung zum Beobachtungsobjekt oder zunächst zum Verdachtsobjekt - das haben Sie an anderer Stelle auch getan - geplant? Und wenn nein, was sind die Argumente, dies bei der Linkspartei hier in Niedersachsen nicht zu tun?

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Bothe, ich versuche es gern noch einmal. Die Frage, ob eine Gruppierung, eine Organisation, eine Partei vom Verfassungsschutz eingestuft wird, regelt das Verfassungsschutzgesetz. Das ist übrigens Teil des Berichts, falls Sie das nachlesen möchten. Das Verfassungsschutzgesetz regelt sehr genau, bei welcher sozusagen Schwere, welche Einstufung vorgenommen wird. Das ist keine Frage, die auf Zuruf durch eine Ministerin oder einen Abgeordneten beantwortet wird. Das passiert nicht, weil wir das gern möchten, sondern es richtet sich danach, welche Erkenntnisse im Verfassungsschutz vorliegen, als wie schwerwiegend sie eingestuft und wie sie beurteilt werden, letztlich nach den rechtlichen Grundlagen. Danach richtet sich, wie mit mutmaßlich verfassungsfeindlichen Organisationen umgegangen wird, und die Erkenntnislage entscheidet darüber, wie eine Einstufung vorzunehmen ist, wenn sie denn vorzunehmen ist. Das ist die rechtliche Basis. Daran können Sie erkennen, dass wir bei der Linkspartei diese Schwellen offensichtlich nicht erreicht haben, sondern nur in Teilbereichen. Herr Pejril hat das gerade ausgeführt, es gab eine sehr muntere Debatte im Landtag dazu. Das ist die fachliche Grundlage. Daher bitte ich Sie sehr ernsthaft, nicht den Eindruck zu erwecken, der Verfassungsschutz Niedersachsen sei eine politische Behörde, die nach Gutdünken, nach Wunschvorstellungen Menschen oder Organisationen beobachtet, sondern wir legen Erkenntnisse vor, und

³ vgl. Stenografischer Bericht der 90. Sitzung vom 29. April 2026, Seite 7626 ff.

diese Erkenntnisse bewerten wir. Es gibt eine sehr klare Auffälligkeit bei Ihrer Partei, und das schreiben wir auch in den Verfassungsschutzbericht.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, vielen Dank, Herr Präsident. Dieser Bericht hat wirklich Gewicht. Früher wollte ich den Verfassungsschutz gern abschaffen. Jetzt bin ich an dem Punkt, dass ich sage, ich würde ihn gern überwinden, aber nicht, weil ich will, dass Sie Ihre Arbeit beenden, sondern ich will eigentlich, dass Sie gar keine Arbeit mehr haben. Ich glaube, das eint uns als Demokratinnen und Demokraten. Aber leider können wir uns die Welt nicht so machen, wie wir es wollen. Wir haben nun einmal diese Lage, und ich finde, Sie gehen damit ganz wunderbar um und geben uns hier sehr gut Auskunft.

Ein Urteil wie das des VG Hannover basiert bekanntlich auf einem sehr fundierten Sachvortrag. Deswegen danke ich an dieser Stelle zuvorderst dem Verfassungsschutz ganz herzlich dafür, dass er offenkundig so klar und präzise vorgetragen hat, dass das Gericht dem folgen konnte. Bezüglich des Verfahrens im Bund hören wir verschiedene Bewertungen, aber hier ist das sehr gut gelaufen. Deswegen geht mein Lob an den gesamten Verfassungsschutz. Ich hatte Ihnen das schon geschrieben, aber ich sage es auch gern noch einmal öffentlich.

Ich glaube, die Herausforderungen sind sehr vielgestaltig. Frau Ministerin hat gerade gesagt, dass wir eine wehrhafte Demokratie haben, und dazu gehören das Beamtenrecht, der Verfassungsschutz und im Übrigen auch das Parteienverbot. Auf der Seite des Bundesministeriums des Inneren ist Letzteres nicht aufgeführt, woanders schon. Darüber kann man denken, was man möchte.

Auf jeden Fall ist der Rechtsextremismus weiterhin die größte Gefahr für die Demokratie. Ich bin immer wieder verwundert über die Debattenqualität; man zeigt immer auf andere und sieht nie sich selbst. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, Herr Bothe: Es gibt in meiner Partei - und das trifft auch auf Helge Limburg zu - keine Solidarisierung mit verurteilten Straftäter*innen, sondern es gibt klare Kritik an einem politisch geführten, rechtsstaatlich nicht sauberen Verfahren. Die klare und deutliche Forderung von Helge Limburg war, dass man Maja T. aus Ungarn zurückholt und hier ein rechtsstaatliches Verfahren führt. Und ich finde, unter Demokratinnen und Demokraten ist es völlig legitim, ein rechtsstaatliches Verfahren zu fordern. Ich glaube, alles andere wäre ziemlich wild, und etwas anderes ist auch nie gesagt worden.

Sie haben gerade von sich gewiesen, ein Rechtsextremist zu sein und dass Ihre Partei rechtsextremistisch sei. Das Gericht sagt aber, dass zu Tatsachen verdichtete Anhaltspunkte vorlägen; die Bestrebungen verstetigten, verfestigten und verbreiterten sich, es gäbe strukturelle Überschneidung. Es ist nicht nur der Umstand, dass die AfD als größte rechtsextremistische Gesamtstruktur im Parlament sitzt, sondern - und das ist das Schlimmste daran - es wird ihr auch konstatiert, dass Sie mit dem rechtsextremistischen, neonazistischen Vorfeld verbunden sei, es zum Teil massive Überschneidungen gebe und keine Gegenpositionierung seitens Ihrer Partei erfolgt sei. Ich zitiere aus dem Gerichtsurteil. Gemäßigte Positionen seien nicht mehr erkennbar. Ihrer Partei wird ein verfassungsfeindlich geprägtes Gesamtbild attestiert.

Ich bitte Sie: Gehen Sie zu Ihrer Partei und regeln Sie das! Kümmern Sie sich um Ihre Partei und nicht um andere Parteien! Sie haben dort wirklich genug zu tun.

Dieser Angriff auf unsere Demokratie, den wir derzeit sehen, ängstigt mich schon. Zwar denke ich, dass wir das bewältigen werden, wir müssen uns aber darum kümmern. In diesem

Zusammenhang taucht immer wieder die AfD auf, und wir wissen, dass Sie durchaus auch Befehlsempfänger von Russland sind. Das macht es wirklich gefährlich. Wir wissen, dass es da Kontakte gibt. Gerade sind wieder Parteifreunde von Ihnen im Kreml gewesen. Herzlichen Glückwunsch dazu. Wir sehen zudem die hybriden Angriffe aus Russland. Das sind keine Kleinigkeiten, sondern sie sind massiv. Ich würde so weit gehen, zu sagen, dass Sie auch ein Teil dieser Angriffsstrategie auf diese Demokratie sind. Und dann - das hat auch mit russischen Desinformationskampagnen zu tun und macht mir wirklich Angst - dringen Sie mit Propaganda und mit brutalem Menschenhass in die Köpfe junger Menschen ein. Ich bin ein Kind der 90er-Jahre Ostdeutschlands, ich weiß wohin das führt. Ich habe es gesehen und erlebt. Das wollen wir hier nicht haben. Ich bin wirklich erschüttert, dass man auf der Straße inzwischen wieder offen als Neonazi auftritt. Ich hatte gehofft, dass wir in dieser Gesellschaft wenigstens diese Schamgrenze halten.

Sicherlich sind nicht alle Wähler der AfD Rechtsextremisten, vielleicht ist auch nicht jedes Mitglied der AfD Rechtsextremist, aber alle sind Teil einer rechtsextremistischen Partei, und ihre Wähler und Wählerinnen wählen eine rechtsextremistische Partei. Das ist gesichert. Das halte ich für problematisch.

Ein weiterer Aspekt ist - und an dieser Stelle wird es richtig heikel -, dass der Angriff auf unsere Demokratie und auf die Menschenwürde auch aus dem islamistischen Milieu geführt wird und die Menschenfeindlichkeit in Ihrer Partei und in islamistischen Kreisen relativ deckungsgleich ist. Hinzu kommt - und auch das muss uns Sorgen machen -, dass es noch Antisemitismus als eine Art Transfer- und Klammerideologie gibt, die autoritäre, vermeintlich linke Gruppierungen, Islamisten und Rechtsextremisten verbindet. Dabei muss man sich immer klar machen, dass der brutale und tödliche Antisemitismus eine deutsche Erfindung ist. Der Tod ist ein Meister aus Deutschland, heißt es bei Paul Celan. Diese Verbindung muss uns wirklich ängstigen.

Meine Frage ist: Inwieweit wissen wir bzw. können wir absehen, dass es so etwas wie Kooperationen und Überschneidungen im Bereich Rechtsextremismus, Islamismus, aber auch Antisemitismus gibt, dass man sich dort nicht nur ideologisch, sondern möglicherweise auch organisatorisch zusammenschließt, auch unter Einbezug der Rolle Russlands? Wir sehen zwar manchmal an der Oberfläche, dass es seltsame Querverbindungen gibt, und ich habe diese Vermutung, aber würden Sie das auch aus Sicht des Verfassungsschutzes bestätigen? Gibt es eine gemeinsame Stoßrichtung oder nur zufällige ideologische Überschneidungen?

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Zu der Frage, inwieweit es aus niedersächsischer Sicht heraus mit Blick auf den AfD-Landesverband Niedersachsen Überschneidungen mit islamistischen Kreisen gibt, habe ich keine Erkenntnisse. Wir können nichts in dieser Form feststellen. Natürlich gibt es thematische Überschneidungen - dazu hatte ich vorhin ausgeführt - in bestimmten Themenfeldern. Zum Beispiel kann man bei einer sehr ambivalenten Einstellung zum Russland-Ukraine-Krieg, aber auch beim Thema Nahost durchaus erkennen, dass sich bestimmte Feindbilder, bestimmte Ideologie-Elemente, Ideologeme, überschneiden. Das ist aber nicht strukturell und auch nicht in Form von Vernetzungsbestrebungen, sei es auf der Straße oder sonst wo. Beim Thema Russland bin ich zurückhaltend in der Bewertung. Dazu habe ich keine konkreten Erkenntnisse, die ich hier kundtun könnte. Aber wir sehen natürlich sehr wohl - auch was die Bundespartei der AfD und das Verhalten anderer Landesverbände anbelangt - Kontakte nach Russland und einschlägige Verfahren, die initiiert worden sind. Aber was das anbelangt, wäre ich mit einer Bewertung sehr zurückhaltend.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Pejril, für die Vorstellung des Berichts. Ich will mich hier aus rechtsstaatlichen Beurteilungen heraushalten, dass überlasse ich denen, die dafür zuständig sind, nämlich den Gerichten. Aber egal ob links, rechts, islamistisch oder etwas anderes: Wer nicht auf dem Fundament unserer Grundrechte steht und die Demokratie nicht mehr für das richtige Mittel hält, ist ein Verfassungsfeind. Da gibt es keinen Millimeter Spielraum. Wer die Grundrechte infrage stellt und wer durch seine Taten und Reden - auch hier im Niedersächsischen Landtag - dokumentiert, dass ihm die Würde des Menschen völlig egal ist, bewegt sich jenseits dieser Grenze. Das hat er frei entschieden, und das muss jeder für sich verantworten. Es muss auch jedem klar sein, dass er nicht durch die Demokratie geschützt wird, wenn er sich durch Zuspitzungen, durch Worte an der Vorbereitung von Gewalttaten beteiligt.

Ich sage ganz deutlich: Es ist mir völlig egal, aus welcher Motivation heraus sich jemand jenseits der Grundrechte stellt, wenn er es tut, dann ist er ein Feind unserer Verfassung und dann müssen wir tätig werden. Das tun Sie und dafür danke ich Ihnen. Ich hoffe, dass das, was wir momentan an vielen Stellen in der Gesellschaft erleben, nämlich das Dinge mit Worten - schriftlich oder verbal - oder durch Netzwerke vorbereitet werden und daraus die Berechtigung abgeleitet wird, tatsächlich mit Gewalt gegen andere Menschen vorzugehen, nicht noch zunimmt.

Ich frage Sie, ob es aus Ihrer Sicht in den verschiedenen Phänomenbereichen insgesamt eine entsprechende Entwicklung gibt und die Bereitschaft, gewalttätig zu werden, zunimmt oder ob das gleichbleibend ist.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich muss leider bestätigen, dass es eine Radikalisierung gibt, eine Verstärkung - auch mit Blick darauf, dass aus Worten Taten werden. Das stellen wir im Rechtsextremismus fest, das stellen wir aber auch im Bereich des Islamismus und des Linksextremismus fest. Insbesondere wenn man sich den Bereich der digitalen Welt anschaut, dann merkt man, wie stark sich Radikalisierung sozusagen explorativ digital entwickelt hat und dass offensichtlich gerade junge Menschen, die die Hauptkonsumenten von Social Media sind, mit entsprechenden kurzen Texten, Filmen und Beiträgen erreicht werden. Influencer im Islamismus - ich hatte es vorhin kurz dargelegt -, aber auch Rechtsextremisten machen das sehr erfolgreich. Zum Beispiel im Rechtsextremismus wird das event- und aktionsorientierte, das Gruppengefühl ausprägende Ansprechen von jungen Leuten betrieben. Wir haben die aktionsorientierten Jugendgruppen angesprochen, die sich zunächst im Netz zusammenfinden, aber sich dann auch in der realen Welt treffen und auf die Straße gehen. Wir haben ab Mitte 2024 die härtesten Entwicklungen wahrgenommen, ganz stark im Osten, aber auch bei uns hier in Niedersachsen bei einzelnen Veranstaltungen. Aufhänger waren damals die Christopher-Street-Day-Veranstaltungen. Es kam zu Gegenprotesten mit dem Feindbild „anders denkende Menschen“, also die LGBTQAI+-Community, und dem Feindbild des vermeintlichen politischen Gegners mit entsprechenden martialischen und gewalttätigen Auftritten auf der Straße. Das alles sind Entwicklungen, die wir sehen müssen. Ich hatte es vorhin angerissen: Wenn wir wahrnehmen, dass beispielsweise im rechten Spektrum auch gezielte Vernetzungen von jungen Nationalisten in der Nachfolge von NPD, von „Die Heimat“, von jungen Menschen aus diesen Gruppen stattfinden, dann müssen bei uns alle Alarmglocken schrillen. Denn diese Gruppen sind stark aktionsorientiert, sie leben Kampfsport, Event und auch Gewalttätigkeit auf der Straße.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Frau Ministerin, Herr Präsident, herzlichen Dank für die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts. Ich habe den Eindruck, er wird immer dicker und immer schwerwiegender. Man geht immer sehr bewegt aus so einer Ausschusssitzung, denn man sieht, dass eben

nicht alles in Ordnung ist. Vielen Dank für die Arbeit des Verfassungsschutzes.

Sie haben zu Recht gesagt, Frau Ministerin, dass Demokratie kein Selbstläufer ist und gerade die Jugendlichen von den Rändern angesprochen werden. Ich glaube, dass das heute eine Lehrstunde dafür ist, wie man sich gerade als jugendlicher Mensch politisch stellen kann und soll.

Ich möchte einmal auf den Parteitagsbeschluss der Linken zurückzukommen. Sie hatten es angesprochen, Herr Pejril. Die CDU-Fraktion hat nach dem Parteitagsbeschluss der Linken einen Antrag gestellt, denn dieser Beschluss ist unsäglich und ihm muss widersprochen werden. Das haben auch alle in diesem Hohen Hause getan. Antisemitismus, egal von welcher Seite, ist absolut inakzeptabel. Darin waren wir uns alle einig. Ich habe Ihrer Aufforderung Folge geleistet und habe mir das Plenarprotokoll angesehen. Am 29. April 2026, am Tag des Plenums, als der Antrag Thema war, hat Herr Zinke gesagt:

„Der Verfassungsschutz Niedersachsen beobachtet - anders, als es hier bezeichnet wird - die offenen Zusammenschlüsse der Partei Die Linke bereits seit längerer Zeit und dauerhaft. Die Antikapitalistische Linke (AKL), die Kommunistische Plattform (KPF) und auch die Sozialistische Linke werden innerhalb der Partei durch unseren Verfassungsschutz beobachtet. Die AKL und die KPF sind sogar Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes ... Ein Blick in die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre hätte ausgereicht, um das festzustellen.“

Meine Frage ist: Ist die Aussage von Herrn Zinke, insbesondere was die AKL anbelangt, korrekt, ja oder nein?

Ministerin **Behrens** (MI): Frau Butter, was ich vorhin zu den Ausführungen von Herrn Bothe sagte, gilt natürlich für alle. Der Verfassungsschutz arbeitet nicht auf Zuruf oder nach Aufforderung durch Anträge oder Abgeordnete, sondern auf Basis des Gesetzes und gesammelter Erkenntnisse. Machen wir uns über Erkenntnisse und die Frage einer Einstufung Gedanken, wird diese Debatte nicht öffentlich im jeweiligen Parlamentarischen Kontrollgremium geführt, denn das hat natürlich auch etwas mit der Arbeit des Verfassungsschutzes zu tun.

Im Übrigen finden Sie im Verfassungsschutzbericht ab Seite 501 den Verzeichnisanhang, in dem alle Gruppierungen und Organisationen, die vom Verfassungsschutz Niedersachsen quasi als Beobachtungsobjekt eingestuft sind, aufgeführt sind. Dort sehen Sie auch einige, die dem linksextremistischen Phänomenbereich zugeordnet werden. Insofern sind Beispiele, die Herr Zinke genannt hat, auch dort aufgeführt. Aber das sind nicht alle. Sie sehen, dass es keine kurze Liste ist. Wir haben in allen Extremismus-Phänomenbereichen viel zu tun und beobachten bestimmte Organisationen auf Basis des Gesetzes sehr genau. Wir sind auf keinem Auge blind.

Ein Antrag der Linkspartei, den wir, glaube ich, alle gleich einschätzen, führt im Übrigen auch nicht sofort dazu, dass eine ganze Partei in einem bestimmten Bereich eingestuft wird, dafür muss ein wenig mehr passieren. - Herr Pejril, Sie können gern ergänzen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Es ist in Teilen so, wie es der Abgeordnete Zinke gesagt hat. Wir beobachten Teilgruppierungen der Partei Die Linke. Das war auch Gegenstand der Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht der vergangenen Jahre. Ich glaube, wir haben es im vergangenen und in diesem Jahr in der Form nicht so ausführlich dargelegt. Aber es ist Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung gewesen.

Die Partei Die Linke in Gänze unterliegt nicht der Beobachtung. Das ist deutlich gesagt worden.

Inwieweit bestimmte parteiliche Diskussionen, die wir natürlich wahrnehmen - und unser Gesetz bietet auch die Grundlage, sehr kritisch darauf zu schauen und einen solchen Diskurs zu verfolgen -, zu Einstufungsprozessen führen können, kann ich nicht öffentlich ausführen. Das ist dann Gegenstand im Parlamentarischen Kontrollgremium.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich habe in diesem Verzeichnisanhang nicht, wie behauptet, die AKL gefunden. Deswegen meine Nachfrage: Ist die AKL Beobachtungsobjekt oder nicht? Sie ist hier nicht aufgeführt und war es vergangenes Jahr auch nicht.

Referatsleiter links (MI): Das ist tatsächlich korrekt. Nicht alle genannten Strömungen sind im Verfassungsschutzbericht erwähnt, aber dennoch Beobachtungsobjekt. Nicht alle Beobachtungsobjekte werden im Verfassungsschutzbericht genannt. Die AKL und die KPF sind in der Tat Beobachtungsobjekte als Teilgruppen der Partei Die Linke.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Ministerin, Herr Pejril, vielen Dank für Ihre Darstellung. Auch angesichts der Dicke des Buches macht der heutige Vormittag deutlich, dass es gut ist, dass wir den Verfassungsschutz haben, dass Sie ermitteln, sammeln und aufklären, damit wir wissen, was im Land Niedersachsen los ist. Erschreckend ist, dass wir uns in vielen Phänomenbereichen weiterhin auf hohem Niveau befinden und wir Zuwächse gerade auch vonseiten junger Menschen haben. Erschreckend finde ich nach wie vor auch den Einfluss anderer Staaten - mit Blick auf Russland hat das inzwischen seit mehreren Jahren noch eine ganz andere Dimension. Aber auch im Bereich Extremismus mit Auslandsbezug - Stichworte „Graue Wölfe“, „PKK“ und andere - sehen wir eine hohe Zahl von Menschen, die versuchen, das Fundament unserer Demokratie sozusagen unter der Wasserlinie zu unterspülen. Beim Rechtsextremismus und im Bereich der AfD haben wir es mit einem offenen Feld zu tun. Was dort stattfindet, können wir auch als politisch Handelnde besser wahrnehmen. Aber in anderen Bereichen wie bei den Grauen Wölfen und anderen findet das meist verdeckt statt - es sind eben keine Parteien. Das alles ist sehr besorgniserregend.

Sie haben auch dargestellt, dass es in einigen Bereichen eine Verjüngung gibt. Wir wissen, dass gerade junge Menschen nicht unbedingt dicke Pamphlete, Bücher und Zeitschriften lesen, sondern sich über das Internet radikalisieren und wahrscheinlich digital über Social Media und dergleichen rekrutiert werden. Sie führen im Bericht ab Seite 338 umfassend zum Thema Extremismusprävention aus. Ich befürchte nur, dass wir die jungen Menschen gerade nicht mit Ausstellungen, Beratungsangeboten etc. erreichen. Was ist im Bereich der Prävention geplant oder läuft bereits, um gerade junge Menschen zu erreichen? Ich glaube, wir müssen einen Schwerpunkt darauf legen, die jungen Menschen zu erreichen, damit sie eben nicht in extremistische Bereiche abwandern und irgendwelchen Parolen hinterherlaufen.

Ministerin **Behrens** (MI): Danke für Ihre Frage zu diesem wichtigen Thema. Beim Thema Prävention sollten wir interdisziplinär und übergreifend ansetzen. Wenn wir allein auf die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes schauen würden, würden wir sicherlich feststellen, dass diese nicht ausreicht. Aber das Thema Prävention spielt eine große Rolle beim Verfassungsschutz, in der Polizei, in der politischen Bildung und in den Schulen. Der Verfassungsschutz liefert einen Teilaspekt. Ich bin sehr froh - wenn ich das sagen darf -, dass sich der Verfassungsschutz Niedersachsen überhaupt intensiv mit der Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media auseinandersetzt. Das ist durchaus umstritten unter den Verfassungsschützern. Sie werden eine so intensive Social-Media-Arbeit, um zum Beispiel Phänomenbereiche zu erklären, nicht bei allen Landesverfassungsschutzämtern sehen. Für mich war immer wichtig - und das sieht das Team des

Verfassungsschutzes auch so -, dass wir unsere Erkenntnisse auch darstellen und deutlich machen müssen, wo die Gefahren sind. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind relativ wenig wert, wenn man nicht über sie spricht und sie nicht veröffentlicht. Das ist aber nicht die übliche Arbeit der Verfassungsschützer der Bundesländer.

Ich werde nicht müde, auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen darüber zu sprechen, dass wir die Gegenerzählung im Netz durch unsere Verfassungsschützer, durch das Bundespresseamt, durch die Bundeszentrale für politische Bildung verbessern sollten. Denn was passiert gerade? Wir sind Gott sei Dank ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen. Wir leben von Pressefreiheit, von Meinungsfreiheit, davon, dass sich alle beteiligen können. Social Media ist aber anders gestrickt, denn Social Media wird gesteuert über Algorithmen, über Emotionen und vor allen Dingen nicht in einem fairen Diskurs, sondern der Diskurs wird von denjenigen bestimmt, denen die Plattformen gehören. Der Algorithmus wird so gesteuert, dass gerade das Thema „Emotionen und Extremismus“ und solche Phänomenbereiche deutlich mehr Öffentlichkeit haben und damit mehr Menschen erreicht werden als beispielsweise mit der Kommunikation von öffentlichen Behörden. Die Algorithmen lassen nichts anderes zu. Insofern finde ich schon, dass man den Desinformationskampagnen, die mutmaßlich vor allen Dingen aus Russland kommen, aber auch aus Extremismusphänomenbereichen, etwas entgegensetzen muss. Es ist auch Teil der Arbeit des Verfassungsschutzes, dass er sich in dieses Getümmel stürzt und versucht gegenzuhalten. Ich bin sehr dankbar dafür und finde das auch richtig und gut. Aber seine Arbeit ist eine kleine Pflanze in der großen Welt der Social-Media-Aktivitäten. Diese Pflanze wäre deutlich größer, wenn sie auch von anderen Bundesländern gepflegt werden würde. Aber darüber gibt es keinen direkten Konsens und keine gemeinsame Vereinbarung.

Wir bearbeiten das Thema Prävention beim Verfassungsschutz Niedersachsen in der Tat sehr intensiv: durch Social-Media-Arbeit, durch Veranstaltungen, durch Vorträge, die die Expertinnen und Experten aus dem Verfassungsschutz halten. Wir haben relativ viel Vortragswesen - einen Teil habe ich Ihnen vorhin genannt - zur Vorbereitung auf die Kommunalwahl, und die Ausstellung zum Thema „Wie erkenne ich eigentlich Rechtsextremismus“ - ich durfte sie mir zusammen mit Schulklassen im Cloppenburg Raum anschauen - ist sehr erfolgreich und gut ausgebucht. Sie wird gerade überarbeitet, damit sie auch mit den Informationsbedürfnissen von jungen Menschen mithalten kann. Aber das ist nur ein Punkt von vielen. Sicherlich könnte man die Arbeitskraft, die wir in den Präventionsbereich stecken, auch für die Beobachtung der Phänomenbereiche nutzen. Aber auch der Verfassungsschutz muss in den Bereich Prävention einzahlen, denn dieser Bereich ist uns wichtig. Deswegen werden wir auch weiterhin viel dafür tun - in Zusammenarbeit mit Schulen und der Zivilgesellschaft insgesamt. Prävention bleibt eine Aufgabe von vielen, nicht nur allein die des Verfassungsschutzes. - Herr Pejril, Sie können gern ergänzen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich würde das, was Sie gerade angedeutet haben, vielleicht etwas pointieren: Wir gehen dahin, wo es weh tut. Wir machen generalpräventiv sehr viel im Bereich Social Media - die Ministerin hat es angesprochen -, mittlerweile mit doppelter Besetzung, weil wir wissen, dass wir gerade dort die Menschen und unsere Zielgruppen erreichen. Das geht so weit, dass wir auch in Bereiche gehen, aus denen sich viele schon zurückgezogen haben. Auch auf einer Plattform, die nicht mehr unbedingt „angesagt“ ist, sind wir weiterhin präsent. Wir „picken“ auch ganz bewusst, um Reaktionen in den betreffenden Szenen hervorzurufen und arbeiten phänomenübergreifend präventiv. In der Polizei würde man es general- und spezialpräventiv nennen. Generalpräventiv betrifft sozusagen alle, die große Masse, spezialpräventiv arbeiten wir dort, wo wir zum Beispiel mit Vorfällen an Schulen oder anderen Orten konfrontiert werden.

Auch die Aktion Neustart ist für uns Teil von Präventionsarbeit, dort leisten wir Ausstiegshilfe, begleiten teilweise über mehrere Jahre dauernde Prozesse. Das ist ressourcenintensiv, aber wir „gönnen“ uns das, weil es eine ganz wichtige Aufgabe ist und zu verhindern hilft, dass Menschen in den Extremismus oder Terrorismus abgleiten. Das geht bis hin zu Rückkehrern aus den früheren Regionen des Islamischen Staates, wo Familien und Frauen mit Kindern zurückgekehrt sind und von uns begleitet werden. Dabei findet viel Kooperation zwischen verschiedenen Trägern statt - mit der Polizei, aber auch mit zivilgesellschaftlichen Trägern -, weil der Verfassungsschutz das allein nicht leisten kann. Prävention ist für uns ein ganz wichtiges Themenfeld.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herzlichen Dank für die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts, Frau Ministerin und Herr Pejril. Meine Frage zielt in Richtung hybride Bedrohungslagen und dort insbesondere in Richtung kritische Infrastruktur, die bekanntlich mittels Spionage, Sabotage etc. immer wieder angegriffen wird. Die Bevölkerung bemerkt die Handlungen von Verfassungsfeinden immer dann, wenn es sie betrifft, also im Prinzip, wenn die Verfassungsfeindlichkeit in kriminelles Handeln mündet. Können Sie uns Informationen zum Thema hybride Angriffe auf kritische Infrastruktur und wie Sie darauf vorbereitet sind geben? Beobachten Sie dieses Personenpotenzial und beispielsweise auch Häfen und Militäreinrichtungen? Sie sprachen von Drohnenangriffen, diese finden sicherlich nicht nur in der Luft statt, sondern Drohnen können auch unter Wasser angreifen. Wie sind Sie dort aufgestellt?

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Sie können mir glauben, das entsprechende Personenpotenzial zu beobachten, ist ausgesprochen schwierig. Denn wenn wir von Low-Level-Agenten reden, dann reden wir auch von Rekrutierung auf digitalem Wege zum Beispiel über Messenger-Dienste und von Menschen, die vielleicht gar nicht wissen, für wen sie arbeiten, und gegen Geld bestimmte Tätigkeiten verrichten, die sie auch gar nicht unbedingt einer Sabotage- oder Ausspähungshandlung zuordnen. Da sind hybriden Maßnahmen Tür und Tor geöffnet.

Um es grob zu umreißen, ohne einen Vortrag zum Thema hybride Bedrohungen im Kontext kritische Infrastruktur zu halten: Wir haben natürlich viele Schwerpunktbereiche, in denen wir Aktivitäten beispielsweise mit Drohnen feststellen - das ist das Sichtbarste, das wir hier darlegen können -, bei denen allein aufgrund der eingesetzten technischen Mittel naheliegt, dass es sich um militärisches Equipment handelt, das zu bestimmten relevanten Zeiträumen eingesetzt wird. Das lässt den Schluss zu, dass an dieser Stelle militärische Aktivitäten stattfinden, der Gegner professionell agiert und wir uns darauf einstellen müssen. Das läuft im Verbund der Behörden. Da spielt das Bundesministerium für Verteidigung eine Rolle, also die Bundeswehr, der Militärische Abschirmdienst, die Landesverfassungsschutzbehörden, das Bundesamt für Verfassungsschutz bis hin zum Bundesnachrichtendienst. Die Vernetzung, die dort stattfinden muss, findet auch statt - auf verschiedensten Ebenen. Das geht bis hin zu bestimmten Fallbearbeitungen, die dann auch in Kooperation stattfinden, präventivem Agieren und operativen Maßnahmen. Tiefer kann ich das nicht ausführen. Aktuell sind wir einer - ich hatte es in meinem Beitrag dargestellt - klaren, konkreten und akuten Bedrohungslage ausgesetzt. Das betrifft Bundeswehrliegenschaften, das betrifft kritische Infrastruktur von Energieanlagen bis hin zu Bahnstrecken, die in Bereichen liegen, in denen beispielsweise Rüstungsgüter in östliche Richtung transportiert werden.

Natürlich kümmern wir uns um Einzelgruppierungen bzw. Einzelpersonen und haben einen Blick darauf, wie sich die Dinge dort entwickeln. Aber ich habe die Problematik mit dem Begriff „Low-Level-Agenten“ umrissen. Im Kreis der Sicherheitsbehörden findet auch der Begriff „Wegwerfagenten“ Verwendung. Das sind Personen, die der Staat Russland einsetzt bzw. die dortigen

Dienste einsetzen, sie spielen im Prinzip keine Rolle und arbeiten für kleines Geld.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich möchte zum Thema Praxisbezug ergänzen. Wir hatten ausgeführt, dass es beim Verfassungsschutz den „Single Point of Contact Hybrid“ gibt. Wir haben ihn vor, ich glaube, anderthalb Jahren eingerichtet, um eine Koordinierungs- und Informationsstelle zu haben, damit wir das, was wir beobachten und dem Stichwort „hybride Aktivitäten“ zuordnen, etwas besser strukturieren zu können. Dabei gibt es im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch die Zusammenarbeit mit der Polizei. Denn am Ende des Tages läuft eine Drohnensichtung, eine Sabotage- oder Spionageaktion bekanntlich bei der Polizei auf. Weil wir in Niedersachsen so stark davon betroffen sind, haben wir mit Blick auf die praktische Arbeit im Bereich der Polizei seit 1. April einen Fachstrang zum Thema hybride Bedrohung eingerichtet, damit wir mit diesen Phänomenen und mit diesen Kriminalitätsformen besser umgehen können. Auch in der polizeilichen Kriminalstatistik werden hybride Aktivitäten seither mit einem besonderen Merker versehen, sodass wir sicherlich im nächsten großen Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik auch das Thema hybride Aktivitäten deutlich darstellen und aufzeigen können, was an Kriminalität damit im Zusammenhang steht und was bei der Polizei aufgelaufen ist. Wir haben es auch dank der Hinweise und der Arbeit des Verfassungsschutzes am Ende des Tages gut hinbekommen, auch in der Polizei einen Umgang damit zu finden. Ich glaube, Niedersachsen ist eines der ersten Bundesländer, um nicht zu sagen das erste Bundesland, das einen Fachstrang „hybride Aktivitäten“ hat. Denn wir im Norden sind besonders betroffen, gerade was Häfen und natürlich auch Bundeswehrstandorte angeht. Ich bin sehr dankbar, dass die Sicherheitsbehörden mit diesem Phänomen, das relativ neu ist und uns relativ stark fordert, weil es schwierig zu bekämpfen ist, sehr praxisnah und sehr professionell umgehen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe doch noch eine Nachfrage zum Thema Linkspartei. Mir ist das noch nicht ganz klar. Der Vertreter der Fachabteilung sagte eben, dass die Antikapitalistische Linke und die Kommunistische Plattform beobachtet würden. Sie führen dies aber nicht im Bericht aus. Meine erste Frage ist: Warum tun Sie das nicht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, in Ihren einleitenden Worten explizit gesagt haben, dass es sich beim niedersächsischen Verfassungsschutz nicht um einen Geheim-, sondern um einen Nachrichtendienst handelt, der natürlich auch - Sie haben das auch immer wieder erwähnt - einen öffentlichen Auftrag hat? Jetzt gibt es in einer Partei, die unter Umständen nächstes Jahr in den Niedersächsischen Landtag einziehen könnte - die Umfragewerte sehen nicht schlecht aus -, zwei Gruppierungen, die entweder ein Verdachtsobjekt oder ein Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung sind. Dazu kommt ein großer scheinbar antisemitischer Block, der es sogar schafft, Mehrheiten auf Parteitag zu organisieren. Aber Sie führen sie nicht auf und sagen, das sei Verschlussache und werde maximal innerhalb des Kontrollgremiums besprochen. Dazu kann ich nichts sagen, denn dort ist die AfD nicht vertreten. Auf Basis welcher Entscheidung wurde das nicht aufgeführt? Welchen Bereich betrifft das, und welchen Beobachtungsstatus haben diese beiden Gruppierungen? Das sollten Sie doch sagen können.

Meine zweite Frage betrifft hybride Bedrohungen. Ich halte es auch für realistisch, dass Russland wahrscheinlich auch Spionageaktionen in Deutschland durchführt. Ich frage nach dem forensischen Beweis. Sie sprachen davon, Herr Pejril, dass es quasi täglich zu Beobachtungen von russischen Drohnen über niedersächsischem Boden kommt. Frau Ministerin hat das gerade bestätigt. Sie sprachen von konkreten Fällen, die gerade noch in der Bearbeitung oder in der Auswertung seien. Wenn wir wirklich täglich Drohnenaktivitäten seitens Russlands in Niedersachsen haben, ist das nicht nur Sache der Polizei, sondern es wäre aus meiner Sicht sogar Sache der

Luftabwehr. Denn wenn Drohnen einer fremden Macht über unseren Köpfen kreisen, dann ist es eigentlich schon fast Sache der Bundeswehr, auch einzugreifen. Insofern frage ich, was denn die konkreten staatlichen Abwehrmaßnahmen gegen diese Bedrohung durch russische Drohnen sind. Was machen Sie? Es gibt dazu einen Antrag Ihrerseits, der noch im parlamentarischen Verfahren ist. Das ist erfreulich, aber auch irgendwie erschreckend, wenn die Bedrohung denn so groß ist.

Ministerin **Behrens** (MI): Zum ersten Fragekomplex. Die Linkspartei ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, und sie wird es auch nicht, weil es sich die AfD wünscht. Die Linkspartei ist derzeit kein Beobachtungs- bzw. Verdachtsobjekt des Verfassungsschutzes, sondern es werden einzelne Teilgruppierungen beobachtet. Herr Pejril kann gern gleich noch etwas dazu sagen, wie die Auswahl für den Verfassungsschutzbericht getroffen worden ist. Aber den Eindruck, den Sie hier erwecken wollen, damit Ihr Opfernarrativ als AfD quasi bestätigt würde, nämlich dass wir hier etwas selektiv zusammenstellen würden, weise ich doch sehr klar zurück. Wir haben derzeit eine einzige Partei - sie ist Mitglied des Landtages -, die Beobachtungsobjekt ist, und das ist die AfD. Man kann jetzt versuchen, das zu verschleiern, Herr Bothe, das ist aber derzeit Tatsache. Insofern müssen Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Beim Thema russische Bedrohung habe ich Ihre Frage noch nicht ganz verstanden. Meinen Sie, es gebe gar keine russische Bedrohung, sondern sie sei eine Erfindung der Sicherheitsbehörden? Das würde ich auch mit dem Hinweis auf die Belege sowohl im Verfassungsschutzbericht als auch bei der Polizei und den Sicherheitsbehörden insgesamt beantworten. Wir haben auf allen Ebenen - auf Landes- und auf Bundesebene - erhebliche hybride Aktivitäten, und wir stellen auch sehr deutlich dar, um was es sich dabei handelt. Wir haben Erkenntnisse aus unseren Verfassungsschutzbehörden, aus unseren Geheimdiensten und im Bereich der NATO-Partner. Insofern ist sehr deutlich, was da passiert. Das kann man gar nicht in Zweifel ziehen.

Ich weiß nicht, wie sich die niedersächsische AfD zu den Besuchen ihrer AfD-Bundeskollegen in Russland verhält, ob sie das gut findet oder nicht und wie sie das bewertet. Aber dass Russland einen hybriden Krieg gegen die freie Ukraine und gegen Europa führt und ein besonderes Ziel hat, dem widersprechen in Deutschland keine Expertinnen und Experten mehr. Wenn Sie das für ein Konstrukt der Sicherheitsbehörden halten, finde ich das bemerkenswert, aber auch aussagekräftig. Herr Pejril, ergänzen Sie doch gern.

VerSchPräs **Pejril** (MI): Ich würde gern noch etwas zur ersten Frage sagen. Herr Bothe, ich glaube, die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts ist nicht dafür geeignet, eine Frage, die Sie bereits als Kleine Anfrage im Landtag gestellt haben und auf die Sie am 30. April 2026 auch eine schriftliche Antwort erhalten haben, noch einmal zu stellen und zu versuchen, Antworten, die ich nur im Parlamentarischen Kontrollgremien geben könnte, hier im öffentlichen Rahmen von mir zu bekommen. Sie haben eine Anfrage gestellt. Sie ist sehr umfänglich beantwortet worden, und insoweit verstehe ich Ihr Nachbohren hier jetzt nicht. Ich verweise auf die entsprechende Landtagsdrucksache⁴.

Zur Frage nach einem forensischen Beweis für russische Aktivitäten. Vielleicht ist das in meinen Ausführungen nicht so deutlich geworden, aber es ist gerade Sinn und Zweck hybrider Aktivitäten und der Verschleierungstaktik insbesondere der russischen Seite und der dortigen Dienste,

⁴ Die Antwort der Landesregierung liegt in der Drucksache 19/10557 vor.

möglichst keine Zuschreibung zu Russland zu ermöglichen. Dabei werden Menschen eingesetzt, die - vielleicht auch dauerhaft - bei uns wohnen. Viele von denen, die bisher im Fokus der Sicherheitsbehörden standen, kann man als eher junge, russlandaffine Menschen vielleicht auch mit Geldnöten einsortieren.

Insofern werden natürlich zum Beispiel Drohnenflüge in den seltensten Fällen den Russen attribuiert werden können, weil die russische Flagge eben nicht auf dem Heckflügel zu sehen ist. Wenn dann aber, Herr Bothe, ein Starrflügler, den man eben nicht als Konsumware im Laden kaufen kann, am Himmel über einer Bundeswehrliegenschaft fliegt, in der gerade ukrainische Soldaten an deutschen Waffensystemen ausgebildet werden, die Liegenschaft gewissermaßen vermisst und Daten erhebt, das Ganze vielleicht noch gepaart mit weiterer Technik, über die ich hier nicht im Einzelnen ausführen kann, dann liegt der Schluss einfach nahe, auch ohne einen forensischen Beweis liefern zu können und zu müssen, dass hier militärisches Equipment zum Einsatz kommt von einer Macht, die dazu in der Lage sein muss. Das ist dann eben nicht irgendein Hobbypilot, der seinem Sohn das Weihnachtsgeschenk präsentieren will. Soweit zur Frage eines forensischen Beweises.

Zu den staatlichen Abwehrmaßnahmen: Der Verfassungsschutz ist natürlich nicht für den Abschuss von Drohnen zuständig. Das liegt auf der Hand. Wir sind dafür zuständig, die Dinge zu detektieren und auf Risiken und Gefahren hinzuweisen. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Landesbehörden arbeiten so wie wir. Aber im Verbund mit Polizei und auch Militär werden natürlich schon konkrete Abwehrmaßnahmen geplant.

Aber eines darf man auch nicht vergessen: Wir befinden uns zwar Gott sei Dank nicht in einem schrecklichen Drohnenkrieg wie in der Ukraine - wir alle kennen die Bilder -, aber auch hier kommen Drohnen zum Einsatz, die man nicht einfach vom Himmel schießen kann. Ich bin kein Angehöriger des Militärs und auch kein Physiker, aber eines weiß ich genau: Projektile, die man in die Luft schießt, kommen auch wieder herunter. Insoweit muss der Staat mit zivilen Mitteln gegen militärisches Equipment agieren. Um das deutlich zu machen: Die Entwicklung im Bereich der Drohnentechnik ist so dynamisch, dass im Prinzip im Zwei-Monats-Zyklus neue Technik auf den Markt kommt, an die sich dann auch die Abwehrmaßnahmen anpassen müssen. Insoweit ist das kein triviales Unterfangen, und der Staat arbeitet mit Macht an diesem Thema. Die Ministerin sprach es an. Das Gemeinsame Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen von Bund und Ländern ist in der Einrichtung. Es wird alles unternommen, um mit geeigneten Maßnahmen auch staatlichen Aktivitäten fremder Mächte entgegenzuwirken.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Ich möchte klarstellen: Ich habe das nicht geleugnet. Ich habe gesagt: Wenn dem so ist, dass hier täglich russische Drohnen über kritischer Infrastruktur oder über militärischen Einrichtungen zum Einsatz kommen, dann muss es dagegen selbstverständlich staatliche Abwehrmaßnahmen geben. Ich halte den Abschuss dieser Geräte für notwendig. Wir waren auf der Fachmesse Enforce Tac in Nürnberg, und dort gab es durchaus geeignete Mittel dagegen.

Frau Ministerin, zu Ihnen möchte ich sagen, dass auf diesem Wirtschaftsforum auch ein SPD-Vertreter war. Vielleicht können Sie sich einmal dazu äußern. Herr Stegner hat vergangenes Jahr in Baku auch mit russischen Vertretern kommuniziert. Die Diskussion, welche Partei jetzt die Kreml-Partei ist, sollten wir erst gar nicht beginnen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Frau Ministerin möchte sich zu Herrn Stegner nicht äußern. Dann kommen wir zu Herrn Lühmann.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Auch ich möchte mich nicht zu Herrn Stegner äußern. - Ich muss sagen, Ihr Vortrag zu Drohnen und hybriden Angriffen war faszinierend. Ehrlich gesagt, gilt bei den Drohnen das Gleiche wie bei Faschisten: Was quakt wie eine Ente und watschelt wie eine Ente, ist auch oft eine Ente. Es ist schon faszinierend, dass Sie hier nachfragen, wie die Abwehrmechanismen sind, und vorher ein wenig Zweifel streuen, ob das alles russische Drohnen sind. Das passt im Prinzip genau in die Beschreibung, die uns gerade vorgetragen wurde, wie russische Kräfte versuchen, die russischen Angriffe zu camouflieren. Ich würde Sie jetzt eher so verstehen, dass Sie ein Teil dieser Strategie waren - ob gewollt oder nicht, lasse ich hier im Raum stehen.

Das Gleiche gilt bei der Frage des Antisemitismus. Herr Bothe, ich nehme es Ihnen nicht ab, dass Sie sich um Antisemitismus in der Linkspartei Sorgen machen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat Michel Friedman in einer Pressemitteilung einen düsteren Demagogen genannt. Das ist die Sprache des Antisemitismus. Ich habe keine Klarstellung von Ihrer Seite gehört; Herr Wichmann hat das sogar noch einmal bekräftigt. Von Ihnen brauchen wir dort keine Hinweise.

Vielleicht erinnern Sie sich - wir sind bekanntlich im Berichtsjahr 2025 - an die Attacke auf die Gedenkstätte Ahlem. Das war ein Mitglied Ihrer Partei, das übrigens eine halbautomatische Waffe zu Hause hatte. Sie haben sich nicht öffentlich davon distanziert, sondern das so lange wie möglich geleugnet und dann über Anwälte versucht, die Polizeidirektion in Hannover einzuschüchtern. Das ist Ihr Umgang mit Antisemitismus. Insofern brauchen wir an dieser Stelle, glaube ich, keine Belehrung.

Und zur Linkspartei. Ich glaube, ich habe mich im Plenum und auch sonst hinreichend deutlich dazu geäußert, wie ich diesen Beschluss einschätze. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es dort auch Leute gab, die das falsch fanden, aber das war nicht deutlich genug. Meiner Meinung nach hätte man diesen Beschluss komplett kassieren müssen und vielleicht auch innerparteiliche Bildungsmaßnahmen einleiten müssen. Ich finde das immer noch unsäglich. Aber es ist nun mal die Aufgabe des Verfassungsschutzes, in seiner Bewertung Belastendes und Entlastendes zu sammeln und nicht eine Partei bei der erstbesten Gelegenheit, nur weil sich die AfD es wünscht, direkt in den Beobachtungsstatus zu erheben. Bei Ihnen selbst, würden Sie das sofort zum Vorwurf machen. So etwas muss lange und ordentlich geprüft werden, und das wird beobachtet. Ich habe volles Vertrauen, dass man genau dieses tut und belastende und entlastende Argumente findet.

Das ist gerade im linken Bereich sehr schwierig, weil wir dort oft Forderungen nach Systemüberwindung sehen. Damit kann aber auch das System des Kapitalismus gemeint sein, und das System des Kapitalismus ist nicht vom Grundgesetz geschützt. Das Grundgesetz ist wirtschaftspolitisch neutral. Das kann Ihnen gefallen oder nicht. Wenn die Mehrheit in diesem Land gern Sozialismus wollen würde und eine Enteignung ordentlich entschädigen würde, würden wir uns noch immer im Rahmen unserer Rechtsordnung befinden. Das ist für manche schwer erträglich. Ich bin auch kein Fan des Sozialismus; ich habe als Kind mit meinen Eltern dagegen demonstriert. Ich würde auch nicht morgen auf die Straße gehen und sagen, wir müssten alle enteignen. Aber wenn das jemand möchte und fordert, stellt sich die Frage: In welchem Rahmen? Wie macht er das? Wie stellt er diese Forderung? Wenn er allen alles mit Gewalt wegnehmen will, sind wir in

einem problematischen Bereich. Sagt jemand, etwa aus postautonomen Zusammenhängen: „Wir machen eine Bürgerbefragung bzw. einen Volksentscheid zur Frage von Enteignung“, dann befinden wir uns innerhalb des Rechtsstaates. Das zu bewerten, ist nicht ganz trivial und nicht ganz einfach, und ich glaube, dass der Verfassungsschutz das gut macht und sich genau diese Dinge anguckt. Was allerdings ganz einfach ist, weil es das Bundesverfassungsgericht klar dargelegt hat, ist, dass es bei der Menschenwürde keinen Abwägungsprozess gibt. Beim Thema Menschenwürde befindet man sich sofort im Bereich Beobachtungsobjekt.

Noch zum Thema Prävention, nach dem der Kollege Bock gefragt hatte: Ich habe das lange sehr kritisch gesehen. Ich glaube zwar schon, dass es Bereiche gibt, in denen der Verfassungsschutz gut in der Präventionsarbeit ist. Ich glaube aber auch, dass es noch ganz viele andere Bereiche gibt, in denen man Präventionsarbeit leisten kann, auch in der Zivilgesellschaft. Die Frage, wie wir eigentlich die Zivilgesellschaft unterstützen - Stichwort „Demokratiefördergesetz“ - ist ganz wichtig. Es würde mich freuen, wenn wir dort zusammenkommen.

Noch ein letzter Punkt: Auch ich war lange auf dieser rechtsextremen Milliardenplattform aktiv und sehe sie sehr kritisch. Ich bin jetzt nur noch dort, um zu beobachten. Ich glaube, das ist das Einzige, was man auf dieser Plattform noch tun kann. Als Verfassungsschützer würde ich also auf gar keinen Fall davon weggehen, denn eine bessere Quelle für die Gesinnung von Rechtsextremisten gibt es gar nicht.

Insofern danke ich Ihnen, dass Sie im Internet so aktiv sind. Ehrlich gesagt, ist das manchmal auch eine Quelle der Freude, und eine ganz große Lehre aus dem Kampf gegen Extremismus ist auch, dass man ihn manchmal mit Humor führen muss. Ich finde, das macht der Verfassungsschutz auf eine ganz vorbildliche Art und Weise in den sozialen Netzwerken. Das finde ich gut, und dafür wollte ich mich bedanken.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Frau Ministerin und Herr Pejril, vielen Dank für die Vorstellung auch von meiner Seite. Ich finde, die Dicke des Druckwerks ist bezeichnend, aber dennoch stellt es nur sehr komprimiert die Arbeit des Verfassungsschutzes als unseren Nachrichtendienst hier im Land Niedersachsen dar. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe noch eine Frage in Richtung Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Für mich gehören dazu zum Beispiel auch die Betriebe der Lebensmittelindustrie wie Bäckereien, die auch für die Versorgungssicherheit hier im Land sorgen. Mittlerweile gibt es vermehrt Betriebe - ich habe jetzt einen Bäckereibetrieb vor Augen -, die viele Prozesse in ihren Betriebsabläufen digitalisiert haben und auch von Sabotage etc. betroffen sein könnten. Gibt es seitens des Verfassungsschutzes im Bereich der Prävention auch einen Austausch mit dieser Art Unternehmen der kritischen Infrastruktur mit Blick auf deren Sensibilisierung?

Ministerin **Behrens** (MI): Zunächst muss man feststellen, Frau Laue, dass es bisher keine allgemeingültige Definition für kritische Infrastruktur gibt. Während der Corona-Pandemie wollten alle zur kritischen Infrastruktur gehören, weil sie dadurch Zugang zu Impfstoff bekommen haben. Jetzt führen wir eine andere Debatte. Jetzt wollen nicht mehr alle Unternehmen zur kritischen Infrastruktur gehören, weil sie mit dieser Definition auch besondere Maßnahmen ergreifen müssen, um den Betrieb des Unternehmens zu sichern. Das KRITIS-Dachgesetz, das der Bundestag beschlossen hat, führt zur Definition kritischer Infrastruktur, die Sie hier hinterlegen, nur sehr bedingt aus. Dort ist der Definitionsbereich sehr begrenzt, und wenn wir uns die kritische Infrastruktur in Niedersachsen anschauen, gehen wir natürlich vor allem nach diesem

Definitionsbereich vor. Wir schauen uns natürlich besonders die Entwicklungen an den Hafen- und Bundeswehrstandorten an bzw. alles, was mit militärischem und zivilem Schutz zu tun hat. Dort sehen wir auch Auffälligkeiten. Zumindest aus den Daten, die wir in der Polizei haben, kann ich jetzt keine anderen besonders gefährdeten Bereiche sehen.

Aber Ihre Frage zielte darauf ab - und das ist richtig -, dass sich Unternehmen in allen Bereichen gut schützen müssen - unabhängig davon, was sie können. Wir stecken im Bereich Prävention auch ganz viel in den Wirtschaftsschutz. Ich habe es in meinem Vortrag kurz angeschnitten. Wir machen relativ viele Einzelberatungen im Bereich des Wirtschaftsschutzes. Der Verfassungsschutz veranstaltet einmal im Jahr eine große Wirtschaftsschutztagung, in der er seine Erkenntnis und die Frage, wie man seinen Betrieb, seine Organisation, sein Unternehmen schützt, immer wieder in den Mittelpunkt stellt. Dies wird breit von allen Wirtschafts- und Industriebereichen genutzt. Die Tagung wird immer größer. Wir haben inzwischen große Probleme, alle, die dabei sein wollen, auch zulassen zu können, weil die Räumlichkeiten nicht ausreichen. Das Thema Wirtschaftsschutz ist also ein besonderer Punkt, bei dem sich der Verfassungsschutz verpflichtet fühlt. Wenn Sie dort Unternehmen kennen, von denen Sie wissen, dass sie sich Sorgen machen und eine Beratung brauchen, dann dürfen Sie sie gern an den Verfassungsschutzfachbereich Wirtschaftsschutz verweisen. Wir schließen dort keine Bereiche aus. Wir beraten auch nicht nur Unternehmen der kritischen Infrastruktur, sondern wir beraten Unternehmen, die Beratung brauchen und sie bei uns anfragen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Scherzhaft könnte ich jetzt sagen: Wir machen auch Hausbesuche. Das tun wir tatsächlich. Wir grenzen auch keine Unternehmen aus, gerade nicht die kleinen und mittelständischen. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsschutz gehen in die Betriebe, machen dann auch Beratung vor Ort, um die Resilienz und die Eigenverantwortlichkeit zu erhöhen. Da geht es dann um Fragen der Cybersicherheit, aber auch um Fragen zum Thema Ausspähung und andere Fragen der Absicherung. Das betrifft nicht nur Großkonzerne, die wir hier im Land kennen, wie den, der zwei Buchstaben hat und viele Autos baut. Es geht auch um andere Unternehmen, die deutlich kleiner sind und ihren Teilbeitrag zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung leisten. Auch der Schutz von Patenten ist ein Thema im Bereich der Wirtschaftsspionage. Ich glaube schon, dass wir die Bedarfe, was jetzt Veranstaltungen anbelangt, durchaus gut befriedigen können. Ich glaube, der Bedarf an Einzelberatung wäre noch höher, wenn man noch mehr leisten könnte. Die genaue Zahl habe ich nicht im Kopf, aber bei uns sind mehr als 2 000 kleine und mittelständische Unternehmen gelistet, die wir in Niedersachsen im Rahmen des Wirtschaftsschutzes als kritische Infrastruktur auch mit Blick auf den Geheimschutz begleiten und betreuen. Wir erreichen sie über unsere verschiedenen Formate, die wir jedes Jahr durchführen, aber auch über Einzelberatungen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich habe noch eine kurze Nachfrage zu einem anderen Bereich. Sie hatten vorhin gesagt, sowohl Hisbollah als auch Hamas änderten ihre Strategie ein wenig. Bisher haben sie hier mehr oder weniger nur Geld und Waffen eingesammelt. Ist es so, dass sie jetzt auch hier arbeiten und vor Ort quasi eigenständig agieren und es sozusagen als zusätzliches Gebiet betrachten? Oder verlagert sich die Aktivität generell? Es gibt bekanntlich durchaus die Idee, die Intifada weltweit auszudehnen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Das ist genau der Punkt. Bisher war Deutschland Rückzugs- und Ruhe-raum und diente zur Rekrutierung von Mitgliedern, von Sympathisanten und zum Generieren von Geld. Jetzt ist Deutschland auch Angriffsziel. Gruppierungen agieren auch hier. Es gibt Verfahren dazu, sodass ein Paradigmenwechsel durchaus einzukalkulieren ist und wir nicht nur

Agitationen von Hamas und Hisbollah in den jeweiligen Heimatregionen wahrnehmen müssen, sondern auch hier im westeuropäischen Raum, in Deutschland.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung und Aussprache

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, dass Niedersachsen im Jahr 2026, Stichtag 10. Juni, bislang 3 266 **Asylsuchende** registriert habe. In der Zeit vom 1. bis 10. Juni seien 208 Personen aufgenommen worden, was durchschnittlichen bis geringen Zahlen entspreche.

Bis zum Stichtag 10. Juni seien 2026 zudem 4 102 **Kriegsvertriebene aus der Ukraine** gezählt worden. Im Aufnahmesystem FREE verzeichne Niedersachsen derzeit eine Überquote von 72 Personen.

Die Ministerialvertreterin greift dann die Frage von Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) aus der 107. Sitzung vom 7. Mai 2026 nach den in Care-Arbeit tätigen **syrischen Staatsangehörigen** auf und führt aus, die Bundesagentur für Arbeit habe mittlerweile entsprechende Zahlen geliefert, die sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.⁵

Die Frage von Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE), ob es einen neuen Sachstand seitens der Bundesebene hinsichtlich der Umsetzung des Rechtskreiswechsels bei Geflüchteten aus der Ukraine gebe, verneint MDgt'in **Dr. Graf** (MI). Sie habe auch keine Informationen bezüglich der Übergangsfristen.

Mutmaßliches Tötungsdelikt an einem 16-jährigen Mädchen in Friedland

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) nimmt anschließend Bezug auf Tagesordnungspunkt 22 b „Welche Konsequenzen hat die Innenministerin aus dem mutmaßlichen Tötungsdelikt an einem 16-jährigen Mädchen in Friedland gezogen?“ ([Drs. 19/10431](#)) aus der 90. Plenarsitzung vom 29. April 2026. Dabei seien noch Fragen der AfD-Fraktion zum aktuellen Sachstand sowie einer möglichen Rückführung und zu dem Musterhaftantrag, der den kommunalen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt worden sei, offen geblieben.

Zum **Stand des Sicherungsverfahrens** führt LMR'in **Gelmke** (MJ) aus, die 6. Strafkammer des Landgerichts Göttingen habe am 29. April 2026 gemäß § 63 des Strafgesetzbuches (StGB) die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Das Landgericht Göttingen habe damit die Täterschaft des Beschuldigten festgestellt. Es gehe davon aus, dass er das Opfer gegen den Zug gestoßen habe, was zur Folge gehabt habe, dass es aufgrund eines schweren Schädelhirntraumas unmittelbar verstorben sei. Das Landgericht Göttingen sei insofern dem technischen Sachverständigen gefolgt, der eine Sogwirkung des Zuges als Ursache für den Sturz des Opfers ausgeschlossen habe. Der psychiatrische Sachverständige habe dem Beschuldigten zur Tatzeit eine paranoide Schizophrenie attestiert, weshalb seine Schuldunfähigkeit zum Tatzeitpunkt angenommen und die Unterbringung auf Grundlage von § 63 StGB angeordnet worden sei. Das Urteil sei noch nicht rechtskräftig. Das Gericht habe aber, wie in diesen

⁵ Die Übersicht ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Fällen üblich, die Fortdauer der einstweiligen Unterbringung nach § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) angeordnet.

Der Beschuldigte selbst und die Nebenklagevertretung hätten jeweils Revision eingelegt. Ziel des Beschuldigten sei es offenbar, einen Freispruch zu erwirken. Im Plädoyer habe die Verteidigung die Auffassung vertreten, dass mangels konkreter unmittelbarer Tatzeugen nicht sicher und hinreichend festgestellt werden könne, dass der Sturz des Opfers durch das Einwirken des Beschuldigten verursacht worden sei. Ziel der Nebenklage sei es, dass statt eines Totschlagsvorwurfs ein Mordvorwurf erhoben wird.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen sei in ihrer Antragsschrift allerdings von einem Totschlagsvorwurf als Grunddelikt ausgegangen, also von der Tötung eines Menschen ohne die Verwirklichung von Mordmerkmalen. Deshalb habe sie selbst kein Rechtsmittel eingelegt. Die schriftlichen Urteilsgründe lägen dem Niedersächsischen Justizministerium noch nicht vor. Die Staatsanwaltschaft Göttingen habe am 7. Mai 2026 berichtet, dass auch ihr die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht vorlägen. Der weitere Fortgang des Verfahrens bleibe insoweit abzuwarten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) ergänzt zu der Frage der **Rückführung des Beschuldigten**, dass dieser im Rahmen des Dublin-Verfahrens in Deutschland sei, was bedeute, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nur nach Litauen, wo er ursprünglich einen Asylantrag gestellt habe, überstellt werden könne. Sein Asylantrag in Deutschland sei seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als unzulässig abgewiesen worden, weil bereits ein Asylantrag aus Litauen vorgelegen habe.

Solange noch keine rechtskräftige Entscheidung im Strafverfahren getroffen sei, verbiete sich im Übrigen eine Rückführung. Die Zustimmung der Staatsanwaltschaft sei für eine Rückführung notwendig. Mit Blick darauf, dass die Entscheidung noch nicht rechtskräftig sei, sei es also eher unwahrscheinlich, dass ein Rücküberstellungsverfahren betrieben werde.

Die Frist für eine Rücküberstellung ende im Übrigen am 18. September 2026. Danach gehe der Betroffene in das deutsche Asylverfahren über, und das BAMF müsse über seinen Asylantrag entscheiden. Erst danach könne eine Rückführung in das Heimatland des Betroffenen, den Irak, oder einen anderen Staat, der zu seiner Aufnahme bereit sei, angedacht werden. Voraussetzung dafür sei aber, dass er aus medizinischer Sicht reisefähig sei. Dies müsse geprüft werden. Ferner sei es in solchen Fällen erforderlich, dass in dem Staat, in den man ihn zurückführe, eine Anschlussbehandlung gewährleistet sei.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erkundigt sich, ob beantragt worden sei, die Rückführungsfrist im Rahmen des Dublin-Verfahrens zu verlängern.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, die Frist, die seitens des BAMF gesetzt werde, sei aufgrund des Untertauchens des Beschuldigten bereits verlängert worden und ende nun nach 18 Monaten am 18. September 2026. Die ursprüngliche Frist von sechs Monaten wäre bereits vergangenes Jahr abgelaufen.

Die Ministerialvertreterin kommt dann auf den **Musterhaftantrag** zu sprechen, der den kommunalen Ausländerbehörden seitens des Innenministeriums zur Verfügung gestellt worden sei. Das Innenministerium habe in der vergangenen Woche die Ergebnisse der Abfrage dazu bei den kommunalen Ausländerbehörden sowie der Ausländerbehörde der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen erhalten und ausgewertet.

Demnach hätten die Ausländerbehörden seit der Veröffentlichung des Musterhaftantrags am 13. Januar 2026 bis zum 30. April 2026 insgesamt 143 Anträge auf Abschiebungshaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes sowie 85 Anträge auf Ausreisegewahrsam nach § 62 b des Aufenthaltsgesetzes bei den zuständigen Amtsgerichten beantragt. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeszwecke, welche durch diese Mittel verfolgt würden, erachte sie die Differenzierung dieser Maßnahmen zur Beantwortung der Nachfrage für sinnvoll.

Den 143 Haftanträgen, welche durch die Ausländerbehörden zur Abschiebungshaft beantragt worden seien, hätten die Gerichte in 129 Fällen stattgegeben. Somit seien lediglich 14 Anträge abgelehnt worden. Die Gründe seien individuell, entweder seien die tatbestandlichen Voraussetzungen als nicht erfüllt angesehen worden, zum Beispiel kein hinreichender Verdacht auf Fluchtgefahr, fehlerhafte Zustellung des ablehnenden Asylbescheides oder nicht ausreichende Begründungen für die beantragte Haftdauer oder das Gericht habe mildere Mittel gesehen, mit denen der Zweck der Sicherung der Abschiebungsmaßnahme hätte erreicht werden können. Darüber hinaus hätten die Ausländerbehörden mitgeteilt, dass zusätzlich in mindestens 32 Fällen kein Antrag auf Abschiebungshaft habe gestellt werden können. In diesem Zusammenhang sei am häufigsten auf die fehlende Kapazität in der Abschiebungshafteinrichtung Langenhagen verwiesen worden, durch welche der Vollzug der Abschiebungshaft nicht möglich gewesen sei. Darüber hinaus seien nach Auskunft der Ausländerbehörden gelegentlich Personen vor der Beantragung von Sicherungshaft abgetaucht, wodurch der Antrag vor Gericht mangels in Haft zunehmender Personen nicht mehr hinreichend begründet habe werden könne.

Von den 95 durch die Ausländerbehörden in Niedersachsen seit der Veröffentlichung des Musterhaftantrags gestellten Anträgen auf Ausreisegewahrsam seien insgesamt 79 Anträgen durch das zuständige Amtsgericht stattgegeben worden. 14 Anträge seien abgewiesen worden. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung habe bei zwei Anträgen auf Ausreisegewahrsam die gerichtliche Entscheidung noch ausstanden.

Anhand der hohen Anzahl an positiven gerichtlichen Entscheidungen zeige sich, dass der zur Verfügung gestellte Musterhaftantrag in seiner derzeitigen Form eine gute Unterstützungshilfe für die Ausländerbehörden darstelle, um trotz häufigen Zeitdrucks eine durchgehend hohe Qualität bei der Erstellung von Haftanträgen zu gewährleisten. Diese Handreichung gebe insbesondere Ausländerbehörden Rechtssicherheit, welche nicht regelmäßig entsprechende Anträge fertigten. Es sei jedoch stets zu bedenken, dass die Gerichte über das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen für Haft im Einzelfall entschieden. Bei einer Haft handele es sich um einen tiefgreifenden Eingriff in Grundrechte der Betroffenen. Die rechtlichen Hürden für eine Freiheitsentziehung seien entsprechend hoch. Eine ablehnende Entscheidung im Einzelfall könne daher vielerlei Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit dem Antragsmuster als Arbeitshilfe stünden.

Tagesordnungspunkt 3:

Demokratie und Grundordnung schützen - Antifa- und Klimaterrorismus wirkungsvoll bekämpfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9614](#)

erste Beratung: 85. Plenarsitzung am 29.01.2026
AfluS

zuletzt beraten: 95. Sitzung am 05.02.2026

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, im Bereich des Terrorismus, der auf Gruppierungen der Klimaschutzbewegung zurückzuführen sei, gebe es ein großes Dunkelfeld. Auch im Verfassungsschutzbericht werde davor gewarnt, dass Linksextremisten versuchten, die Klimaschutzbewegung zu unterwandern. Er sei der Meinung, dass von diesen eine große Gefahr für die Infrastruktur des Landes ausgehe, und schlage, um diesen relevanten Phänomenbereich besser verstehen zu können, eine Anhörung vor.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) weist darauf hin, dass bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts die Möglichkeit bestanden hätte, dieses Thema zu vertiefen, und stellt fest, dass der Antrag aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen abstimmungsreif sei und diese eine Anhörung ablehnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag auf Durchführung einer Anhörung mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte verbessern - die Betreuungslücke in der staatlichen Fürsorgepflicht für Beamte schließen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10662](#)

erste Beratung: 92. Plenarsitzung am 28.05.2026
AfluS

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tagesordnungspunkt 5:

Schwimmen lernen - Leben retten. Flächendeckende Unterstützung beim Schwimmenlernen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10674](#)

erste Beratung: 92. Plenarsitzung am 28.05.2026

federführend: AfluS

mitberatend: KultA

dazu: **Eingabe 01479/02/19**

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) informiert die Ausschussmitglieder über die Sitzungsplanung nach der Sommerpause.

Sie erklärt, dass in der für den **20. August 2026** terminierten Sitzung vorgesehen sei, den Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz entgegenzunehmen. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen sei mit Blick auf Zeit und Ressourcen in Aussicht genommen worden, diesen Bericht künftig in einer gemeinsamen Sitzung von Innen- und Rechtsausschuss entgegenzunehmen. Sie erkundigt sich, ob der Ausschuss mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Der **Ausschuss** votiert einstimmig dafür, so zu verfahren.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) fährt fort, dass in der für den **20. August 2026** geplanten Sitzung auch die Beratung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ([Drs. 19/9622](#)) fortgesetzt und eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Personalstrukturbericht sowie die monatliche Unterrichtung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern entgegengenommen werden solle. Insofern sei damit zu rechnen, dass die Sitzung gegebenenfalls bis in den Nachmittag gehen werde.

In der für den **27. August 2026** vorgesehenen Sitzung solle die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ([Drs. 19/8951](#)) stattfinden. Die Vorsitzende erinnert die Fraktionen an die rechtzeitige Benennung der Anzuhörenden.

Ferner werde die für den **3. September 2026** terminierte Sitzung als auswärtige Sitzung beim Landessportbund stattfinden.

Die für den **17. und 24. September 2026** geplanten Sitzungen seien schließlich für die Haushaltsberatungen vorgesehen. Am 17. September 2026 würden die Innenministerin und der Landesbeauftragte für den Datenschutz ihre Haushalte einbringen, in der Woche darauf folge die Einzelberatung.



Vorstellung Verfassungsschutzbericht 2025

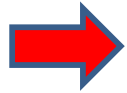
Daniela Behrens

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

Dirk Pejril

Verfassungsschutzpräsident

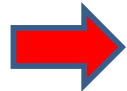




Fortschreibung der **Sonderkapitel** zu den Schwerpunktthemen

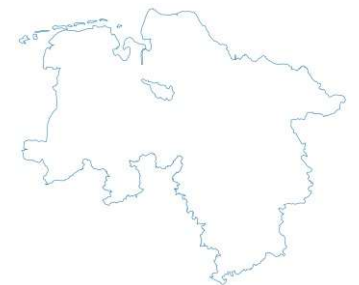
- **Nahost-Krieg**
- **Russland-Ukraine-Krieg** (einschließlich Hybride Bedrohungen)

aufgrund der Auswirkungen auch auf Niedersachsen.



Rolle des Verfassungsschutzes

- Nachrichtendienst
- Frühwarnsystem zum Schutz der fdGO
- Trennlinie Verfassungsschutz - Polizei





Rechtsextremismus

- deutlich gestiegenes Personenpotenzial, insbesondere AfD inkl. Generation Deutschland (GD)
- besorgniserregender Trend bei Jugendlichen: neu entstandenes aktionsorientiertes Personenpotenzial
- Kampfsportangebote erzeugen Anziehungskraft
- Anzahl der Reichsbürger steigt, Anteil an den Rechtsextremisten bleibt konstant
- AfD Niedersachsen: Einstufung als Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung (Bestätigung im Eilrechtsschutzverfahren – Beschluss VG Hannover vom 01.06.2026)

Islamismus

- Gefahr islamistischer Terroranschläge weiterhin abstrakt hoch: zunehmend sehr junge und deutlich gewaltbereite Personen
- rückläufige Tendenz beim salafistischen Personenpotenzial – kein Grund zur Entwarnung angesichts digitaler Radikalisierungsmöglichkeiten
- Organisationsbezogener Islamismus prägt die Online-Angebote



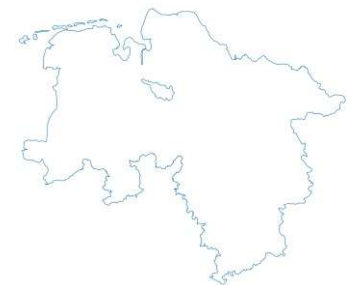


- **Extremismus mit Auslandsbezug**

- Extremistische säkulare propalästinensische Gruppierungen besonders im Blick
- Demonstrationen weisen teilweise antisemitische und antizionistische Züge auf

- **Linksextremismus**

- Leichter Zuwachs des Personenpotenzials bei Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten
- Kampf gegen „Rechts“ als Schwerpunkt
- Hemmschwelle für Gewalt niedrig
- Thema „Antimilitarismus“ voll im Fokus der Militanz





Nahost-Krieg

Hybride Bedrohungen

Russland-Ukraine-Krieg

Islamismus

Spionage

Sabotage

Cyberabwehr



Linksextremismus

Extremismus

Rechtsextremismus

**mit
Auslandsbezug**





■ **Nahost-Krieg und Antisemitismus**

Feststellbare Auswirkungen auf Niedersachsen

- kritische Vermengung von Akteuren unterschiedlicher Phänomenbereiche
- Antisemitismus und Antizionismus als gemeinsame Basis

■ **Der Krieg Russlands gegen die Ukraine**

Feststellbare Auswirkungen auf Niedersachsen

- **Low-Level-Agenten**
für einfache Spionage- und Sabotagetätigkeiten
- **Drohnenflüge**
über Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) und militärische Sicherheitsbereiche

Bewertung der Nachrichtendienste:

- ⇒ Russland hat seine Spionageaktivitäten deutlich intensiviert!
- ⇒ Hybride Angriffe finden statt: Ausspäh- und Sabotageaktionen, Spionageaktivitäten, Cyberangriffe, Wirtschaftsspionage, Desinformationskampagnen, wirtschaftliche Einflussnahme





Salafismus:

- Niedersachsen: **600 Personen** [650]
- Bund (2024): **11.000 Personen**



➔ Gefahr der Radikalisierung von Personen über digitale Zugriffe und Indoktrination ist virulent!

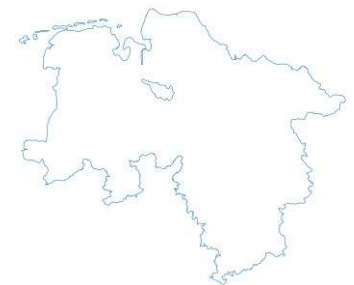
➔ Vom **internationalen islamistischen Terrorismus** geht weiterhin eine **abstrakt hohe Gefahr** aus!





Entwicklungen und Wirkungen ...

- ... Terrorpropaganda ungebrochen
- ... Anschläge und Anschlägsplanungen
- ... die Szene wird jünger und teilweise deutlich gewaltbereiter
- ... „islamistische Influencer“ agieren digital
- ... digitale Indoktrination bis hin zu Anweisungen zur Zielauswahl und Tatausführung





Verfassungsschutzbericht 2025 Extremismus mit Auslandsbezug

PKK:

- Niedersachsen: **1.650 Personen** [1.600]
- Bund (2024): **15.000 Personen**



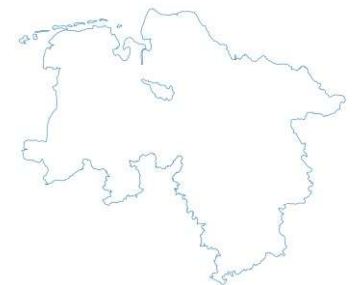
Türkische Rechtsextremisten:

- Niedersachsen: **700 Personen** [700]
- Bund (2024): **12.900 Personen**



Türkische Linksextremisten:

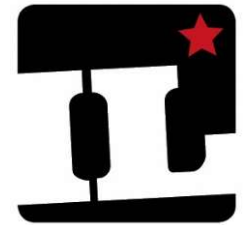
- Niedersachsen: **160 Personen** [180]
- Bund (2024): **2.500 Personen**





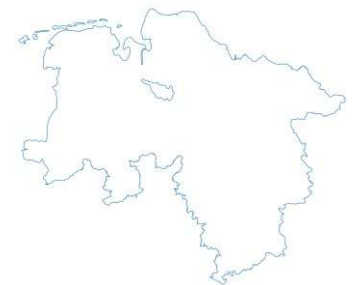
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten sowie Anarchisten:

- Niedersachsen: **855 Personen** [840]
- Bund (2024): **11.200 Personen**



Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten:

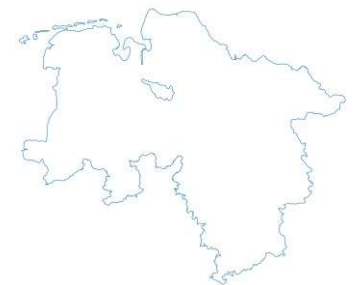
- Niedersachsen: **435 Personen** [435]
- Bund (2024): **28.800 Personen**

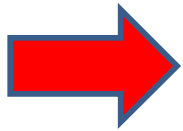




Hauptaktivitätsfeld im Linksextremismus ist weiterhin der

- „**Antifaschismus**“ und somit der „Kampf gegen Rechts“
- ... mit gezielten Aktionen gegen politische Gegner
- „**Antimilitarismus**“ (hat an Bedeutung gewonnen) –
die Rüstungsindustrie und Bundeswehr im Fokus
- „**Antigentrifizierung**“ (bleibt relevant) –
für bezahlbaren Wohnraum





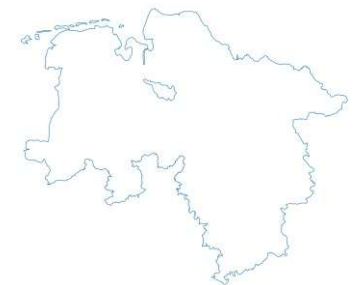
**Vom Rechtsextremismus geht nach wie vor die
größte Gefahr für die Demokratie aus!**

Rechtsextremismus-Potenzial gesamt:

- Niedersachsen: **2.710 Personen** [1.970]
- Bund (2024): **50.250 Personen**

Alternative für Deutschland (AfD) (Verdachtsobjekt):

- Niedersachsen: **1.600 Personen** [850]
- Bund (2024): **20.000 Personen**





Die Heimat (bis 03.06.2023 als NPD):

- Niedersachsen: **170 Personen** [180]
- Bund (2024): **2.500 Personen**



Die Rechte (am 15.03.2025 aufgelöst)

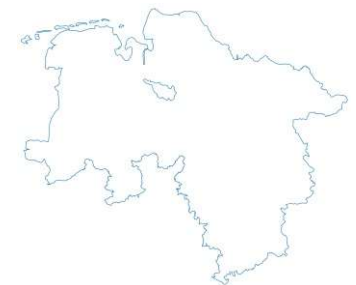


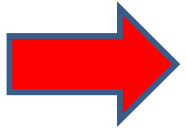
Neonazistische Szene:

Niedersachsen: **280 Personen** [270]

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus:

Niedersachsen: **580 Personen** [570]

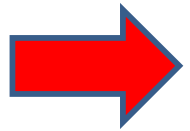




Besorgniserregendes neues aktionsorientiertes Personenpotenzial

- ... zum Teil sehr junge Menschen mit einer hohen Aktionsorientierung, Gewaltaffinität und Radikalisierung
- ... bundesweite Zusammenschlüsse zunächst digital: „Jung & Stark“ oder „Deutsche Jugend voran“
- Stilelemente der Neonaziszene, aber auch klassische Stereotype der Skinhead-Subkultur aus den 1990er Jahren
- Vernetzungsbestrebungen zu den Jungen Nationalisten
- niedrigschwellige Sport- und insbesondere **Kampfsportangebote**





Alternative für Deutschland Landesverband Niedersachsen



- Verdachtsobjekt seit Mai 2022
- Einstufung zum Beobachtungsobjekt (BO) von erheblicher Bedeutung zum 10.02.2026 (Bekanntgabe am 17.02.2026)
- Klage des Landesverbandes der AfD Niedersachsen – Eilrechtsschutzverfahren beim VG Hannover: Entscheidung VG Hannover vom 1. Juni 2026 – vorläufige Bestätigung der Einstufung vom 10. Februar
- Nicht alle Mitglieder der AfD sind Rechtsextremisten – gleiches gilt für AfD-Wählerinnen und -Wähler.





Verfassungsschutzbericht 2025

Reichsbürger und Selbstverwalter

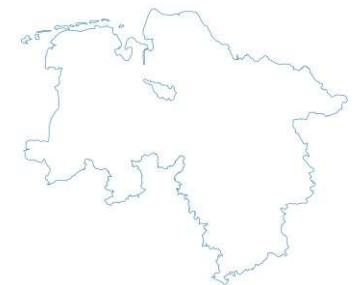
Reichsbürger und Selbstverwalter



Logos der GdVuSt

- Niedersachsen: **1.260** Personen, [1.180]
darunter 40 Rechtsextremisten [40]
- Bund (2024): **26.000** Personen,
darunter etwa 1.400 Rechtsextremisten

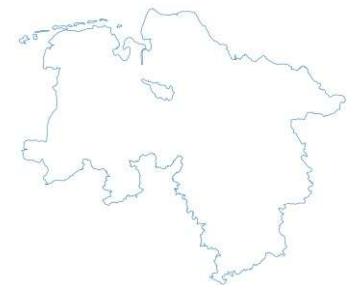
Verbot Königreich Deutschland am 13.05.2025





Verfassungsschutzbericht 2025 Schlussworte Ministerin Behrens

- Verfassungsschutz ist und bleibt gefordert – in allen Aufgabenbereichen!
- **Wirtschaftsschutz:** Gegen Spionage, Sabotage und Hybride Bedrohungen resilient werden!
- **Prävention:** Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren des Extremismus dient dem Schutz unserer Demokratie!
- Entwicklung der **Partei Alternative für Deutschland (AfD)** in Niedersachsen weiterhin genauestens beobachten!
- **Antisemitismus** ist eine breite gesellschaftliche Herausforderung!
- Demokratie ist kein Selbstläufer.
- Wehrhaftigkeit braucht einen starken Verfassungsschutz!

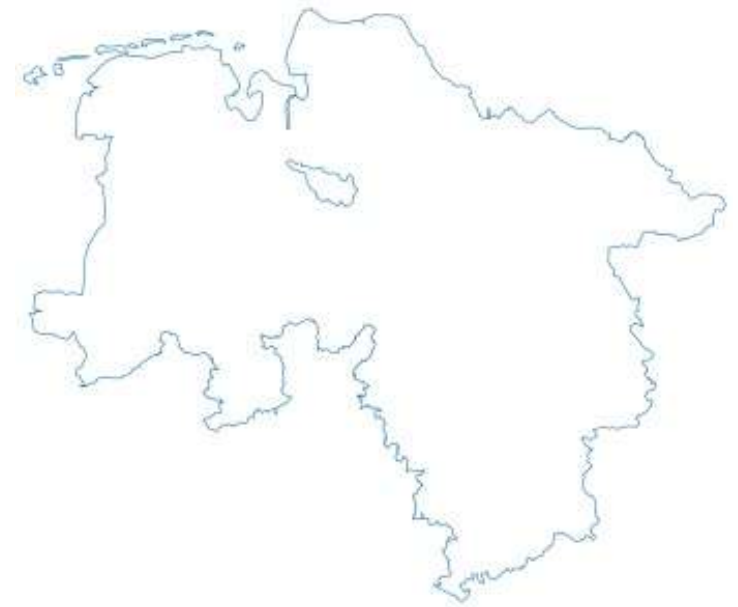




Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung

Verfassungsschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Impressum

Auftragsnummer:	405979
Titel:	Beschäftigte am Arbeitsort mit Staatsangehörigkeit "Arabische Republik Syrien" nach ausgewählten Berufs(unter)gruppen ("Gesundheitsberufe") und dem Anforderungsniveau der Klassifikation der Berufe 2010 sowie der abgeschlossenen Berufsausbildung
Region:	Niedersachsen
Berichtsmonat:	Stichtag: 30.09.2025, Datenstand: Mai 2026
Erstellungsdatum:	03.06.2026
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Nordost Spichernstraße 1 30161 Hannover
E-Mail:	Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de
Hotline:	0511/919-3455
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 405979
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort mit Staatsangehörigkeit "Arabische Republik Syrien" nach ausgewählten Berufs(unter)gruppen ("Gesundheitsberufe") und dem Anforderungsniveau der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Niedersachsen

Stichtag: 30.09.2025, Datenstand: Mai 2026

Berufs(unter)gruppen (KldB 2010)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon		
		Helfer	Fachkraft	Spezialist, Experte		Helfer	Fachkraft	Spezialist, Experte
	1	2	3	4	5	6	7	8
"Gesundheitsberufe" ¹⁾	2.827	590	1.112	1.125	(70)	(32)	(30)	(8)
davon Pflegeberufe ²⁾	935	579	350	(6)	(35)	(32)	(3)	-
811 Arzt- und Praxishilfe	614	-	604	(10)	(19)	-	*	*
812 Medizinisches Laboratorium	(34)	-	(28)	(6)	*	-	*	-
8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	(15)	-	(15)	-	*	-	*	-
8134 Berufe im Rettungsdienst	(28)	(11)	(17)	-	-	-	-	-
814 Human- und Zahnmedizin	971	-	-	971	*	-	-	*
817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	(22)	-	(4)	(18)	(3)	-	*	*
818 Pharmazie	208	-	(94)	114	(9)	-	*	*

Erstellungsdatum: 02.06.2026, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 405979

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Aggregat "Gesundheitsberufe" wird in dieser Auswertung als Summe aus dem Aggregat "Pflegeberufe" sowie der Berufs(unter)gruppen 811 Arzt- und Praxishilfe, 812 Medizinisches Laboratorium, 8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz, 8134 Berufe im Rettungsdienst, 814 Human- und Zahnmedizin, 817 Nicht ärztliche Therapie/Heilkunde und 818 Pharmazie gebildet

Die Berufs(unter)gruppen "8135 Berufe Geburtshilfe, Entbindungspflege" und "816 Psychologie, nichtärztl. Psychotherapie" weisen am Stichtag 30.09.2025 in Niedersachsen jeweils weniger als 3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit "Arabische Republik Syrien" aus und wurden daher nicht in die Auswertung miteinbezogen.

2) Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig (ohne Auszubildende) und ausschließlich geringfügig Beschäftigte sowie Auszubildende am Arbeitsort mit Staatsangehörigkeit "Arabische Republik Syrien" nach ausgewählten Berufs(unter)gruppen ("Gesundheitsberufe") der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) und der abgeschlossenen Berufsausbildung

Niedersachsen

Stichtag: 30.09.2025, Datenstand: Mai 2026

Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 92 % der sv-pflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Dies ist bei der Interpretation von Umfang und Verteilung der Abschlüsse zu beachten.

Beim Anteil ohne (formalen) Berufsabschluss aus den nicht-europäischen Asylzugangsländern (hier Syrien) spielen u. a. auch folgende Faktoren eine Rolle: Trotz vorhandener Kompetenzen führen bspw. fehlende Nachweise, mangelnde Vergleichbarkeit und - bei reglementierten Berufen - fehlende (vollständige) Anerkennung sowie laufende Anerkennungsverfahren zum statistischen Ausweis „ohne (formalen) Berufsabschluss“.

() Eingeschränkte Aussagekraft der beruflichen Tätigkeit nach KldB 2010 bei niedriger Fallzahl.

Berufs(unter)gruppen (KldB 2010)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)							ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
	Insgesamt	davon										
		SvB ohne Auszubildende					Auzu- bildende					
		Insgesamt	davon									
			ohne Berufs- abschluss	anerkannter Berufs- abschluss ³⁾	akademi- scher Berufs- abschluss ⁴⁾	ohne Angabe zum Berufsabschl.						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
"Gesundheitsberufe" ^{n.1)}	2.827	2.248	346	554	1.175	173	579	(70)	(27)	(14)	(11)	(18)
davon Pflegeberufe ²⁾	935	753	270	286	(81)	116	182	(35)	(14)	(7)	(3)	(11)
811 Arzt- und Praxishilfe	614	248	(44)	144	(43)	(17)	366	(19)	(11)	*	*	(4)
812 Medizinisches Laboratorium	(34)	(25)	-	(12)	(12)	*	(9)	*	-	-	*	-
8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	(15)	*	-	*	*	-	*	*	-	*	-	-
8134 Berufe im Rettungsdienst	(28)	(28)	(15)	(8)	(4)	*	-	-	-	-	-	-
814 Human- und Zahnmedizin	971	971	(5)	(18)	920	(28)	-	*	-	-	*	-
817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	(22)	*	*	*	*	-	*	(3)	-	*	-	*
818 Pharmazie	208	201	(11)	(72)	108	(10)	(7)	(9)	*	(4)	*	*

Erstellungsdatum: 03.06.2026, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 405979

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Aggregat "Gesundheitsberufe" wird in dieser Auswertung als Summe aus dem Aggregat "Pflegeberufe" sowie der Berufs(unter)gruppen 811 Arzt- und Praxishilfe, 812 Medizinisches Laboratorium, 8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz, 8134 Berufe im Rettungsdienst, 814 Human- und Zahnmedizin, 817 Nicht ärztliche Therapie/Heilkunde und 818 Pharmazie gebildet

Die Berufs(unter)gruppen "8135 Berufe Geburtshilfe, Entbindungspflege" und "816 Psychologie, nichtärztl. Psychotherapie" weisen am Stichtag 30.09.2025 in Niedersachsen jeweils weniger als 3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit "Arabische Republik Syrien" aus und wurden daher nicht in die Auswertung miteinbezogen.

2) Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

3) "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkannter Berufsausbildung" und "Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".

4) "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (vor dem 01.07.2019 wurde dieser Gleitzone genannt).

Der Übergangsbereich für Midijobs wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst:

ab	bis	Gleitzone bzw. Übergangsbereich		
	31.12.2012	400,01 €	bis	800,00 €
01.01.2013	30.06.2019	450,01 €	bis	850,00 €
01.07.2019	30.09.2022	450,01 €	bis	1.300,00 €
01.10.2022	31.12.2022	520,01 €	bis	1.600,00 €
01.01.2023	31.12.2023	520,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2024	31.12.2024	538,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2025	31.12.2025	556,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2026		603,01 €	bis	2.000,00 €

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs.
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“).

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigten im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als **"Minijob"** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet.

ab	bis	Geringfügigkeitsgrenze
	31.03.2003	325,00 €
01.04.2003	31.12.2012	400,00 €
01.01.2013	30.09.2022	450,00 €
01.10.2022	31.12.2023	520,00 €
01.01.2024	31.12.2024	538,00 €
01.01.2025	31.12.2025	556,00 €
01.01.2026		603,00 €



Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen).

Übergangsregelungen: Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Zeitgrenze, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

[Qualitätsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf](#)

Methodische Hinweise zu ausgeübte Tätigkeit und Anforderungsniveau (KldB 2010)

Ausgeübte Tätigkeit

Die ausgeübte Tätigkeit wird in der Beschäftigungsstatistik seit dem **Stichtag 31.12.2012** nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) abgebildet. Maßgebend für die Verschlüsselung ist allein die Tätigkeit, die der Beschäftigte aktuell im Betrieb ausübt – auch wenn diese Tätigkeit nicht dem erlernten Beruf entspricht. Treffen mehrere Tätigkeitsbezeichnungen für einen Beschäftigten zu, wird die Bezeichnung verschlüsselt, die für die überwiegend ausgeübte Tätigkeit gilt. **Auszubildende** werden mit ihrem **Zielberuf** (gemäß Ausbildungsvertrag) verschlüsselt. Ein Vergleich der KldB 2010 mit den Angaben älterer Klassifikationen (KldB 1988) ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Klassifikation der Berufe 2010 strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Als strukturgebende Dimension weist die KldB 2010 auf den ersten vier Aggregationsebenen die „Berufsfachlichkeit“ aus.

Die ausgeübte Tätigkeit nach der KldB 2010 wird aus einem Merkmal der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung ermittelt. Dieses wird primär für statistische Zwecke genutzt. Bei der Erfassung von Berufen nach der KldB 2010 durch die Arbeitgeber bestehen Spielräume. Dieser Umstand sorgt bei geringen Fallzahlen für Unschärfen und ist bei der Analyse von berufsfachlich tief gegliederten Ergebnissen (zum Beispiel Berufsgattungen) zu berücksichtigen. Insbesondere bei Kombination mit weiteren Merkmalen und in tiefer regionaler Gliederung nehmen diese statistischen Unsicherheiten zu und müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Anhand von ausführlichen Analysen zu verschiedenen Berufsaggregaten konnte nachgewiesen werden, unterhalb welcher Größenordnung mit einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit von Unschärfen infolge der Spielräume bei der Erfassung von Berufen ausgegangen werden kann. Der identifizierte kritische Wert beträgt 100. Dieser Wert von 100 wird in der Berichterstattung der Beschäftigungsstatistik über Berufe als Schwellenwert für den uneingeschränkten Ausweis von Ergebnissen genutzt, und zwar unabhängig davon, für welche Ebene der Berufsaggregate und welche Ebene der Gebietsstruktur die Auswertungen vorgenommen werden. Auch Werte unter 100 werden ausgewiesen, sie erhalten jedoch eine optische Klammerung, die darauf hinweisen soll, dass hier mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von einer eingeschränkten Aussagekraft ausgegangen werden sollte.

Anforderungsniveau

Die **fünfte Stelle der Klassifikation der Berufe 2010** kennzeichnet das „Anforderungsniveau“. Beispiel: Der Einzelberuf „Bäcker/in“ wird der Berufsgattung 29222 zugewiesen und hat damit das Anforderungsniveau 2.

Das Anforderungsniveau steht für die Komplexität oder Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit. Das Anforderungsniveau ist nicht zu verwechseln mit dem beruflichen Bildungsabschluss eines Beschäftigten. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in **vier Ausprägungsstufen** erfasst:

Anforderungsniveau 1: Helfer

Die Helfer- und Anlernertätigkeiten des Anforderungsniveaus 1 umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-) Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird üblicherweise kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelte) Berufsausbildung vorausgesetzt.

Anforderungsniveau 2: Fachkraft

Berufe, denen das Anforderungsniveau 2 zugeordnet wird, sind gegenüber den Helfer- und Anlernertätigkeiten deutlich komplexer bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Das bedeutet, für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau 2 wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht. Eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als gleichwertig angesehen.

Anforderungsniveau 3: Spezialist

Die Berufe mit Anforderungsniveau 3 sind gegenüber den Berufen, die dem Anforderungsniveau 2 zugeordnet werden, deutlich komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Zudem erfordern die hier verorteten Berufe die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Es handelt sich um berufliche Tätigkeiten, für die üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt wird.

Methodische Hinweise zu ausgeübte Tätigkeit und Anforderungsniveau (KldB 2010)

Anforderungsniveau 4: Experte

Dem Anforderungsniveau 4 werden die Berufe zugeordnet, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigniveau erfordern. Dazu zählen z. B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.).

Aufsichts- und Führungskräfte in Leitungsfunktion

Eine Besonderheit auf der vierten Ebene der KldB 2010 bildet die Funktion von „Aufsicht“ bzw. „Führung“, die mit einer Tätigkeit verbunden sein kann. Da diese Aufgabe in der Regel zwar sehr nah an den berufsfachlichen Tätigkeiten orientiert ist, aber gleichzeitig die besondere fachliche Komponente der Leitung von Arbeitsgruppen, Organisationseinheiten o. Ä. beinhaltet, sind Berufe mit einer Aufsichts- oder Führungsfunktion in jeweils einer eigenen Berufsuntergruppe in der betreffenden Berufsgruppe zusammengefasst. Diese speziellen Berufsuntergruppen sind in der Systematik der KldB 2010 an der vierten Stelle mit einer „9“ gekennzeichnet.

Zum Beispiel sind in der Berufsuntergruppe „8130 Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (ohne Spezialisierung)“ die als Krankenpflegehelfer oder Krankenschwestern bekannten Berufe enthalten. In der gleichen Berufsgruppe gibt es andere Berufsuntergruppen wie die „8132 Berufe in der Fachkinderkrankenpflege“ und die „8134 Berufe im Rettungsdienst“. Daneben gibt es auch eine Berufsuntergruppe der Aufsichts- und Führungskräfte der gesamten Berufsgruppe „813“. Das ist die Berufsuntergruppe „8139 Aufsichts- und Führungskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“.

Zwischen Aufsichts- und Führungsfunktionen wird auf der Ebene des Anforderungsniveaus, d. h. an der fünften Stelle der KldB 2010, unterschieden.

Aufsichtskräfte

Aufsichtskräfte sind Spezialisten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, z. B. im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich oder im organisatorisch-verwaltenden Bereich, erfordern. Sie übernehmen die Verantwortung für Planung und Organisation und beaufsichtigen die Arbeitskräfte in ihrem Bereich.

Für die Summe der Aufsichtskräfte werden alle Tätigkeiten mit der Codierung XXX93 aggregiert.

Ein Beispiel ist der Tätigkeitsschlüssel „81393 Aufsichtskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“. Hier wird unter anderem der Beruf Stationsleiter zugeordnet.

Führungskräfte

Führungskräfte sind Experten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen. Sie leiten Unternehmen und Organisationen und übernehmen z. B. die Verantwortung für Personalrekrutierung und Personalführung, Ziele und Qualitätsmanagement, Budgetplanung und Ressourceneffizienz. Für die Summe der Führungskräfte werden alle Tätigkeiten mit der Codierung XXX94 aggregiert. Dem Aggregat sind zusätzlich ausgewählte Experten zugeordnet, die an der vierten Stelle nicht mit der Ziffer 9 verschlüsselt sind (z. B. „52314 Piloten/Pilotinnen und Verkehrsflugzeugführer/innen – hoch komplexe Tätigkeiten“).

Ein Beispiel für Führungskräfte in einer Berufsgruppe ist der Tätigkeitsschlüssel „81394 Führungskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“. Hier wird unter anderem der Beruf Leiter einer Rettungswache zugeordnet.

Weiterführende Informationen zur Klassifikation der Berufe 2010 finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html>

Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die „Klassifikation der Berufe 2010“ strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KldB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlern Tätigkeiten	Helfertätigkeit	26301, z. B.: - Helfer/in - Elektro
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	53241, z. B.: - Justizwachtmeister/in
	1-jährige Berufsausbildung	82101, z. B.: - Altenpflegehelfer/in
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z. B.: - Bäcker/in - Pâtissier/Pâtissière
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	73212, z. B.: - Beamt(er/in) - Sozialverwaltung (mittl. Dienst)
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO	25252, z. B.: - Fachpraktiker/in f. Zweirad-mechatroniker (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) (nur Ausbildungsteil)
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	34393, z. B.: - Abwassermeister/in
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	82403, z. B.: - Fachwirt/in Bestattung
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	53223, z. B.: - Beamt(er/in) - Bundes-kriminaldienst (geh. Dienst)
	Bachelor	43113, z. B.: - IT-Organisator/in - Bachelor Professional - Betriebsinformatik
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z. B.: - Vermessungsingenieur/in
	Beamt(er/in) höherer Dienst	53314, z. B.: - Beamt(er/in) - Gewerbeaufsicht (höh. techn. Dienst)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.